

Anhang F

Kurze Indikatorenbeschreibungen der Online Expert:innen-Befragung

Rinder

- F.1.1 Kälber
- F.1.2 Mastrinder
- F.1.3 Milchkühe

Schweine

- F.2.1 Saugferkel
- F.2.2 Aufzuchtferkel
- F.2.3 Sauen
- F.2.4 Mastschweine

Geflügel

- F.3.1 Masthühner
- F.3.2 Mastputen
- F.3.3 Legehennen

Schafe

- F.4.1 Lämmer
- F.4.2 Adulte Schafe
- F.4.3 Milchschafe

Ziegen

- F.5.1 Kitze
- F.5.2 Adulte Ziegen
- F.5.3 Milchziegen

Transport

- F.6.1 Transport Rinder
- F.6.2 Transport Schweine
- F.6.3 Transport Geflügel
- F.6.4 Transport Schafe und Ziegen

Schlachtung

- F.7.1 Schlachtung Rind
- F.7.2 Schlachtung Schwein
- F.7.3 Schlachtung Geflügel
- F.7.4 Schlachtung Schafe und Ziegen

Tierwohl-Begleitindikatoren

- F.8 Sozioökonomie | Tierwohl-Begleitindikatoren

Indikatoren für Spezialisten-Befragung: Teilbereich Rind

1.) Kälber-Indikatoren

1) „Wasserversorgung“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Verfügbarkeit von Wasser für die Kälber in ausreichender Menge und Qualität. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2) „Körperkondition“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil zu magerer Kälber. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3) „Unterentwickelte Kälber“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an unterentwickelten Kälbern („Kümmerer“). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

4) „Auszehrung (Kachexie)“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund hochgradiger Abmagerung als genussuntauglich eingestuft wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

5) „Tränkemenge und -art von Milch oder Milchaustauscher“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, wie viel Liter Milch oder Milchaustauscher die Kälber pro Tag erhalten, wie die Tränke angeboten wird und über welchen Zeitraum die Kälber getränkt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

6) „Tierverluste/Mortalität“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil früher Kälberverluste bei Erstlaktierenden und von Kühen ab der zweiten Kalbung sowie der Anteil an Kälberverlusten ab der zweiten Lebenswoche. Die Daten werden kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den Landeskontrollverbänden im „Q Check-Report“ vor.

7) „Einstreumanagement“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit & Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird das Vorhandensein von Einstreu und deren Qualität mithilfe des "Nesting Scores". Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

8) „Gelenkentzündungen und Polyarthrit“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden die Anzahl der Gelenkentzündungen, die als Teilschäden verworfen wurden, aber keine vollständige Genussuntauglichkeit der Schlachtkörper zur Folge hatten und die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund der Entzündung mehrerer Gelenke als genussuntauglich eingestuft wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

9) „Läsionen und Schwellungen“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, die Läsionen und Schwellungen aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

10) „Offensichtlich krankes Kalb“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Kälbern, die offensichtlich krank sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

11) „Erhöhte Atemfrequenz“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Kälbern mit erhöhter Atemfrequenz. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

12) „Lungenentzündungen (Pneumonien)“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl von Lungenentzündungen (Pneumonien), die eine Veränderung des Lungengewebes von bis zu und über 10 % aufwiesen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

13) „Behandlungsinzidenz Atemwegserkrankungen“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird jede dokumentierte Behandlung einer (klinischen) Atemwegserkrankung. Die Daten liegen noch nicht vor, werden aber bereits in einigen privaten Tiergesundheitsprogrammen der Landeskontrollverbände, wie z. B. "KuhVital" oder "Pro Gesund", erfasst und ausgewertet.

14) „Durchfall“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, bei denen Kotanhaftungen um den Schwanzansatz sichtbar sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Behandlungsinzidenz Durchfallerkrankungen“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird jede dokumentierte Behandlung einer Durchfallerkrankung. Die Daten liegen noch nicht vor, werden aber bereits in einigen privaten Tiergesundheitsprogrammen der Landeskontrollverbände, wie z. B. "KuhVital" oder "Pro Gesund", erfasst und ausgewertet.

16) „Weitere Schlachtbefunde“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden weitere Parameter (s. „Lange Indikatoren-Beschreibungen“), die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

17) „Genussuntaugliche Schlachtkörper“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl aller für den menschlichen Verzehr vollständig untauglichen und verworfenen Schlachtkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18) „Eingriffe am Tier (Enthornung und Kastration)“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Tiere standardmäßig enthornt/kastriert werden und, ob Präparate zur Sedation, Lokalanästhesie und postoperativen Schmerzbehandlung bei der Enthornung/Kastration eingesetzt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

19) „Verschmutzung der Tiere“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an verschmutzten Kälbern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

20) „Flächenangebot je Tier“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird das mittlere Flächenangebot je Kalb in Einzelhaltung sowie in Gruppenhaltung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

21) „Verhaltensbeobachtungen“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden natürliche Verhaltensweisen und der emotionale Zustand der Tiere auf Basis einer quantitativen Verhaltensbeobachtung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

22) „Gruppenhaltung“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ab welchem Alter die Kälber mit mind. einem weiteren Kalb zusammengehalten werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

23) „Rutschigkeit des Bodens“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens & Freiheit von Angst und Leiden*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Rutschigkeit des Bodens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

24) „Haltungsverfahren“

- *Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar.*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden die Verfahren, in denen die Kälber einzeln (z. B. Kälberiglu, -box) und in Gruppen (z. B. Gruppeniglu, Tiefstreustall) gehalten werden. Zusätzlich werden die klimatischen Bedingungen der Haltung, beispielsweise im Freien oder Warmstall, und ob die Tiere Weidengang haben, erfragt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

II.) Mastrinder-Indikatoren

1) „Wasserversorgung“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, bei denen die Tränkewasserversorgung unzureichend ist. Dazu werden die Anzahl und Art der Tränkestellen sowie die Funktionsfähigkeit (visuelle Beurteilung) der Tränken erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2) „Unterentwickelte Tiere“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an zu mageren Mastrindern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3) „Auszehrung (Kachexie)“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund hochgradiger Abmagerung als genussuntauglich eingestuft wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

4) „Tier-Fressplatz-Verhältnis“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird das Verhältnis von gehaltenen Tieren zu vorhandenen Fressplätzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

5) „Raufutterangebot“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob den Mastrindern Raufutter zur freien Verfügung (ad libitum) steht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

6) „Tierverluste/Mortalität“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil auf dem Betrieb gestorbener, notgetöteter und euthanasierter Tiere innerhalb der letzten 12 Monate. Die Daten werden kontinuierlich auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich im HI-Tier vor.

7) „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Notschlachtungen, die aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs stattfanden. Die Daten werden kontinuierlich erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

8) „Liegeflächenqualität“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird unter welchen Bedingungen wie viele Mastriinder gehalten werden. Hier wird der Fokus auf die Bodengestaltung (Liege- und/oder Laufflächen) gelegt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

9) „Gelenkentzündungen und Polyarthrit“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden die Anzahl der Gelenkentzündungen, die als Teilschäden verworfen wurden, aber keine vollständige Genussuntauglichkeit der Schlachtkörper zur Folge hatten und die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund der Entzündung mehrerer Gelenke als genussuntauglich eingestuft wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

10) „Lahmheit“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit Lahmheitsanzeichen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

11) „Klauenzustand“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit mangelhaftem Klauenzustand. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

12) „Integumentschäden“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit Veränderungen des Integuments (Haut bzw. äußere Körperhülle) an den Karpal-, Tarsalgelenken oder am Nacken. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Schwanzspitzennekrosen“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, bei denen während der Schlachttieruntersuchung Schwanzspitzennekrosen festgestellt und dokumentiert wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

14) „Nasenausfluss“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit deutlich sichtbarem Nasenausfluss. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Lungenentzündungen (Pneumonien)“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl von Lungenentzündungen (Pneumonien), die eine Veränderung des Lungengewebes von bis zu und über 10 % aufwiesen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

16) „Separation erkrankter Tiere“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit & Freiheit von Angst und Stress*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob separate Bereiche zur Aufstallung kranker Tiere vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

17) „Weitere Schlachtbefunde“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden weitere Parameter (s. „Lange Indikatoren-Beschreibung“), die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18) „Genussuntaugliche Schlachtkörper“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl aller für den menschlichen Verzehr vollständig untauglichen und verworfenen Schlachtkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

19) „Eingriffe am Tier (Kastration und Enthornung)“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Tiere standardmäßig enthornt/kastriert werden und, ob Präparate zur Sedation, Lokalanästhesie und postoperativen Schmerzbehandlung bei der Enthornung/Kastration eingesetzt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

20) „Verschmutzung der Tiere“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil verschmutzter Tiere. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

21) „Flächenangebot je Tier“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, wie viel Fläche jedem Tier zur Verfügung steht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

22) „Agonistisches Verhalten“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die mittlere Anzahl agonistischer Verhaltensweisen pro Tier und Stunde. Bei diesem Indikator werden nur die aggressiven Interaktionen berücksichtigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

23) „Vorrichtungen zur Fellpflege“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen & Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Masttiere Zugang zu Vorrichtungen zur Fellpflege, wie z. B. Bürsten oder Viehputzautomaten, haben. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

24) „Zungenrollen/-schlagen“

- *Freiheit von Angst und Leiden*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, die Zungenrollen/-schlagen zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

25) „Haltungsverfahren“

- *Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar.*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob Mastriinder in der jeweiligen Mastperiode (Anfangs-, Mittel-, und Endmast) Zugang zu einem Laufhof und/oder Weidegang haben. Zusätzlich wird erfasst, wie viele Tiere in Anbindehaltung oder in Laufställen gehalten werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

III.) Milchkuh-Indikatoren

1) „Wasserversorgung“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, bei denen die Tränkwasserversorgung unzureichend ist. Dazu werden die Anzahl der Tränkestellen, die Funktionsfähigkeit und die Sauberkeit der Tränken erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2) „Körperkondition“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, die zu mager bzw. zu fett sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3) „Auszehrung (Kachexie)“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund hochgradiger Abmagerung als genussuntauglich eingestuft wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

4) „Tier-Fressplatz-Verhältnis“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird das Verhältnis von gehaltenen Tieren zu vorhandenen Fressplätzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

5) „Tier-Liegeplatz-Verhältnis“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird das Verhältnis von gehaltenen Tieren zu vorhandenen Liegeplätzen. Die Daten liegen noch nicht vor, werden aber bereits in dem privaten Labelprogramm „Qualitätsmanagement Milch“ bei teilnehmenden Betrieben erfasst. Alternativ könnten sie auch entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

6) „Fett-Eiweiß-Quotient der Milch“

- *Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst & Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit einem Fett-Eiweiß-Quotient $\geq 1,5$ bzw. $< 1,0$ in den ersten 100 Laktationstagen. Die Daten werden kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den Landeskontrollverbänden im „Q Check-Report“ vor.

7) „Mortalität“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil auf dem Betrieb gestorbener, notgetöteter und euthanasierter Kühe ab der ersten Laktation innerhalb der letzten 12 Monate. Die Daten werden kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den Landeskontrollverbänden im „Q Check-Report“ vor.

8) „Merzungsrate“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an gemerzten Kühen. Die Daten werden kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den Landeskontrollverbänden im „Q Check-Report“ vor.

9) „Nutzungsdauer“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die mittlere Nutzungsdauer der gemerzten Kühe. Die Daten werden kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den Landeskontrollverbänden im „Q Check-Report“ vor.

10) „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Notschlachtungen, die aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs stattfanden. Die Daten werden kontinuierlich erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

11) „Gelenkentzündungen und Polyarthritits“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden die Anzahl der Gelenkentzündungen, die als Teilschäden verworfen wurden, aber keine vollständige Genussuntauglichkeit der Schlachtkörper zur Folge hatten und die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund der Entzündung mehrerer Gelenke als genussuntauglich eingestuft wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

12) „Lahmheit“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an geringgradig und hochgradig lahmen Tieren, die im Laufstall gehalten werden und der Anteil an Tieren mit Lahmheitsanzeichen, die in Anbindehaltung gehalten werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Klauenzustand“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit mangelhaftem Klauenzustand. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

14) „Klauenpflege“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob eine Klauenpflege bedarfsgerecht, z. B. bei akuten Lahmheiten, bzw. als routinemäßige Klauenpflege mind. einmal pro Jahr erfolgt. Die Daten liegen noch nicht vor, werden aber bereits in dem privaten Labelprogramm „Qualitätsmanagement Milch“ bei teilnehmenden Betrieben erfasst. Alternativ könnten sie auch entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

15) „Integumentschäden“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit Veränderungen des Integuments (Haut bzw. äußere Körperhülle) an den Karpal-, Tarsalgelenken oder am Nacken. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

16) „Schwanzschäden“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, die eine Schädigung des Schwanzes, d. h. einen gebrochenen, verletzten oder verkürzten Schwanz, aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden. Alternativ könnten sie auch am Schlachthof erfasst werden.

17) „Somatischer Milchzellgehalt“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an eutergesunden Tieren, Tieren mit einem deutlich erhöhten Milchzellgehalt, chronisch euterkranken Tieren mit schlechten Heilungsaussichten, die Heilungsrate und Neuinfektionsrate in der Trockenperiode sowie die Neuinfektionsrate in der Laktation. Die Daten werden kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den Landeskontrollverbänden im „Q Check-Report“ vor.

18) „Vorhandensein von Krankenbuchten“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob separate Bereiche zur Aufstallung kranker Tiere (keine Abkalbebuchten) vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

19) „Weitere Schlachtbefunde“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden weitere Parameter (s. „Lange Indikatoren-Beschreibung“), die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

20) „Genussuntaugliche Schlachtkörper“

- *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl aller für den menschlichen Verzehr vollständig untauglichen und verworfenen Schlachtkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

21) „Art und Belag der Liegeboxen sowie Management der Liegeflächen“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Ausgestaltung der Liegeboxen, deren Belag und Management. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

22) „Verschmutzung der Tiere“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst werden die Anteile an Tieren mit Verschmutzungen an verschiedenen Körperregionen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

23) „Temperatur-Luftfeuchtigkeits-Index [Temperature Humidity Index (THI)]“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Temperatur-Luftfeuchtigkeits-Index im Stall und ggf. in Außenbereichen, zu denen die Tiere Zugang haben. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

24) „Liegeplatznutzung“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, die mit ihrem gesamten Körper (d. h. vollständig) in der Box (bzw. auf der Liegefläche) liegen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

25) „Aufstehverhalten“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil der Tiere, die nicht flüssig aufstehen, d. h. längere Zeit benötigen, Abweichungen von dem normalen Bewegungsablauf zeigen oder mit der Haltungseinrichtung kollidieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

26) „Agonistisches Verhalten“

- *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die mittlere Anzahl agonistischer Verhaltensweisen pro Tier und Stunde. Bei diesem Indikator werden nur die aggressiven Interaktionen berücksichtigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

27) „Kuhkomfort“

- *Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen & Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Kühe Zugang zu Vorrichtungen zur Fellpflege, wie z. B. Bürsten oder Viehputzautomaten, haben. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

28) „Zungenrollen/-schlagen“

- *Freiheit von Angst und Leiden*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil an Tieren, die Zungenrollen/-schlagen zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

29) „Ausweichdistanz“

- *Freiheit von Angst und Leiden*

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Ausweichdistanz der Tiere als Indikator für die Furchtreaktion der Tiere vor dem Menschen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

30) „Haltungsverfahren“

- Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar.

Kurze Beschreibung:

Erfasst wird die Anzahl der gehaltenen Milchkühe im jeweiligen Haltungsverfahren, u. a. Anbinde-, Laufstall oder freie Liegefläche. Zusätzlich wird erfasst, wie viele und wie lange laktierende und trockenstehende Kühe Zugang zu einem Laufhof und/oder Weidegang haben. Bestimmte Daten liegen öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung veröffentlicht. Die Daten, die noch nicht oder in anderer Form vorliegen, könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Saugferkel

1) „Tierverluste“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Ferkelverluste bis zum Absetzen (getrennt nach Ursachen: totgeboren, verendet und euthanasiert). Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei Beratungseinrichtungen vor.

2) „Antibiotikaeinsatz“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Antibiotikaeinsatz. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS bzw. HIT vor.

3) „Wasserversorgung“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tränken funktionstüchtig sind und eine ausreichende Durchflussrate aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

4) „Beschäftigungsmaterial“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tiere in einstreulosen Ställen jederzeit Zugang zu veränderbarem Beschäftigungsmaterial haben. Die Daten liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

5) „Praxis des Nottötens“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob der Tierhalter einen entsprechenden Lehrgang/Fortbildung über die Nottötung von Schweinen absolviert hat und welche Methode zur Nottötung angewendet wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus ~~erhoben werden~~ oder ~~könnten~~ in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

6) „Kastration“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob bzw. mit welcher Methode die Tiere kastriert werden und welches alternative Verfahren ggf. angewendet wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

7) „Kupieren“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob die Schwänze kupiert und Betäubungs- und Schmerzmittel zur Linderung postoperativer Schmerzen eingesetzt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

8) „Zähne schleifen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob die Zähne geschliffen und Betäubungs- und Schmerzmittel zur Linderung postoperativer Schmerzen eingesetzt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

9) „Säugedauer“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird die Länge der Säugedauer. Die Daten liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich bei der für das Bundesland zuständigen Fachrechtsbehörde zur Durchführung von Kontrollen der Cross Compliance Verpflichtungen vor oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

10) „Kümmerer“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Kümmerern (stark untergewichtige Tiere). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

11) „Hautverletzung am Kopf“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Würfe mit Hautverletzungen am Kopf. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

12) „Hautverletzung an den Karpalgelenken“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Würfe mit Hautverletzungen an den Karpalgelenken. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Schwanzverletzungen und Teilverluste“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Tieren, bei denen Schwanzverletzungen und Teilverluste des Schwanzes auftreten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

14) „Zustand Ferkelnest“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden*

Kurz: Erfasst wird, ob das Ferkelnest in einem angemessenen Zustand ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Aufzuchtferkel

1) „Tierverluste“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der verendeten oder euthanasierten Tiere im betrachteten Zeitraum. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei Beratungseinrichtungen vor.

2) „Antibiotikaeinsatz“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Antibiotikaeinsatz. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS bzw. HIT vor.

3) „Wasserversorgung“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tränken funktionstüchtig sind und eine ausreichende Durchflussrate aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

4) „Tier-Fressplatzverhältnis“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Fressplätze pro Tier vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

5) „Platzangebot“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, wie viel Platz den Tieren zur Verfügung steht (durchschnittlich, minimal und maximal). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

6) „Beschäftigungsmaterial“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tiere in einstreulosen Ställen jederzeit Zugang zu veränderbaren Beschäftigungsmaterial haben. Die Daten liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

7) „Praxis des Nottötens“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob der Tierhalter einen entsprechenden Lehrgang/Fortbildung über die Nottötung von Schweinen absolviert hat und welche Methode zur Nottötung angewendet wird. Die Daten liegen noch

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

8) „Kastration“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob bzw. mit welcher Methode die Tiere kastriert wurden und welches alternative Verfahren ggf. angewendet wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

9) „Kupieren“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten,*

Kurz: Erfasst wird, ob die Schwänze kupiert und Betäubungs- und Schmerzmittel zur Linderung postoperativer Schmerzen eingesetzt wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

10) „Zittern“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden,*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche zittern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

11) „Hecheln“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden,*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche hecheln. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

12) „Durchfall (Diarrhoe)“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird das Auftreten von flüssigem Kot. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Bruch/Nabelbruch (Hernie)“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit sichtbarem Bruch (Leisten bzw. Nabelbrüche). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

14) „Kümmerner“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Kümmernern (stark untergewichtige Tiere). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Schwanzverletzungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit deutlichen Schwanzverletzungen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

16) „Ohrverletzungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit deutlichen Ohrverletzungen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

17) „Hautverletzungen (ohne Schwanz und Ohren)“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit starken Hautverletzungen (ohne Schwanz und Ohren). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

18) „Lahmheit“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit deutlicher Lahmheit. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) „Sozialverhalten“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche positives/negatives Sozialverhalten zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

20) „Erkundungsverhalten“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche Erkundungsverhalten zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

21) „Human-animal relationship“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Angst und Stress*

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche im Mensch-Tierbeziehungstest eine Panikreaktion zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

22) „Stallhaltungsverfahren Schweine - Einstreu/Bodenbeschaffenheit“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Haltungsplätze mit welcher Einstreu bzw. Bodenbeschaffenheit vorhanden sind. Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung gewonnen oder könnten in einem häufigeren Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

23) „Stallhaltungsverfahren Schweine - Zugang zu einem Auslauf“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Haltungsplätze mit Zugang zu einem Auslauf vorhanden sind. Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung gewonnen oder könnten in einem häufigeren Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

24) „Be- und Entlüftungsverfahren von Schweinestallungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,*

Kurz: Erfasst wird die Anzahl der Haltungsplätze mit verschiedenen Be- und Entlüftungsverfahren. Differenziert wird in Außenklimaställe und Zwangsbe- und entlüftete Stallungen (zertifizierte, ohne bzw. mit nicht zertifizierter Abluftreinigungsanlage). Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich in der aktuellen Landwirtschaftszählung (2020) vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Sauen

1) „Tierverluste“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der verendeten Tiere im betrachteten Zeitraum. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich u.a. bei Beratungseinrichtungen vor.

2) „Antibiotikaeinsatz“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Antibiotikaeinsatz. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS bzw. HIT vor.

3) „Wasserversorgung“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tränken funktionstüchtig sind und eine ausreichende Durchflussrate aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

4) „Platzangebot“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, wie viel Platz den Tieren zur Verfügung steht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

5) „Beschäftigungsmaterial“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tiere in einstreulosen Ställen jederzeit Zugang zu veränderbarem Beschäftigungsmaterial haben. Die Daten liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

6) „Nestbaumaterial“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Sauen mit Zugang zu geeignetem Nestbaumaterial. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

7) „Fixierungsdauer im Abferkelbereich“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, wie lange (Anzahl Tage) die Sauen im Abferkelbereich fixiert werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

8) „Wurfnummer bei Abgang“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird die durchschnittliche Wurfnummer. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei Beratungseinrichtungen vor.

9) „Abferkelquote“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird die durchschnittliche Abferkelquote, d.h. wie viele Würfe aus den Belegungen tatsächlich entstanden sind. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei Beratungseinrichtungen vor.

10) „Lebend geborene Ferkel/Sau“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird die Anzahl der lebend geborenen Ferkel pro Sau. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei Beratungseinrichtungen vor.

11) „Lahmheit“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Es wird der Anteil der Tiere erfasst, welche keine Lahmheit zeigen, schwer lahm sind oder nicht fähig sind zu laufen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

12) „Wunden auf dem Körper“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit Hautverletzungen auf dem Körper. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Schulterwunden“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit Anzeichen von Schulterwunden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

14) „Verletzungen an Zitzen und Gesäuge“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit Verletzungen an den Zitzen und Gesäuge. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Schwellungen an den Hinterbeinen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit Schwellungen an den Hinterbeinen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

16) „Körperkondition“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der zu mageren und zu fetten Tiere. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

17) „Überlange Klauen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit überlangen Klauen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

18) „Schaumbildung am Maul“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Angst und Stress*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit Schaumbildung am Maul als ein übergreifender Indikator für das Vorhandensein von stereotypen Verhalten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) „Sozialverhalten“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche positives/negatives Sozialverhalten zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

20) „Erkundungsverhalten“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welche Erkundungsverhalten zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

21) „Stallhaltungsverfahren Schweine - Einstreu/Bodenbeschaffenheit“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Haltungsplätze mit welcher Einstreu bzw. Bodenbeschaffenheit vorhanden sind. Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung gewonnen oder könnten in einem häufigeren Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

22) „Stallhaltungsverfahren Schweine - Zugang zu einem Auslauf“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Haltungsplätze mit Zugang zu einem Auslauf vorhanden sind. Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung gewonnen oder könnten in einem häufigeren Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

23) „Be- und Entlüftungsverfahren von Schweinestallungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,*

Kurz: Erfasst wird die Anzahl der Haltungsplätze mit verschiedenen Be- und Entlüftungsverfahren. Differenziert wird in Außenklimaställe und Zwangsbe- und entlüftete Stallungen (zertifizierte, ohne bzw. mit nicht zertifizierter Abluftreinigungsanlage). Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich in der aktuellen Landwirtschaftszählung (2020) vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Mastschweine

1) „Tierverluste“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der verendeten oder euthanasierten Tiere im betrachteten Zeitraum. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei Beratungseinrichtungen vor.

2) „Antibiotikaeinsatz“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Antibiotikaeinsatz. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS bzw. HIT vor.

3) „Wasserversorgung“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tränken funktionstüchtig sind und eine ausreichende Durchflussrate aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

4) „Tier-Fressplatz Verhältnis“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Fressplätze pro Tier vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

5) „Platzangebot“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, wie viel Platz den Tieren zur Verfügung steht (durchschnittlich, minimal und maximal). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

6) „Beschäftigungsmaterial“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, ob die Tiere in einstreulosen Ställen jederzeit Zugang zu veränderbaren Beschäftigungsmaterial haben. Die Daten liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

7) „Vorhandensein Krankenbucht“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob eine Krankenbucht (mit trockener und weicher Einstreu) vorhanden ist, um schwache, kranke oder verletzte Tiere unverzüglich absondern zu können. Die Daten liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

8) „Praxis des Nottötens“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird, ob der Tierhalter einen entsprechenden Lehrgang/Fortbildung über die Nottötung von Schweinen absolviert hat und welche Methode zur Nottötung angewendet wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden oder könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

9) „Hautzustand“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit Anzeichen von Entzündungen oder Verfärbungen der Haut. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

10) „Bruch/Nabelbruch (Hernie)“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit sichtbarem Bruch (Leisten bzw. Nabelbrüche). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

11) „Kümmerer“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Hunger und Durst*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Kümmerern (stark untergewichtige Tiere). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

12) „Schwanzverletzungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit deutlichen Schwanzverletzungen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Ohrverletzungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit deutlichen Ohrverletzungen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

14) „Hautverletzungen (ohne Schwanz und Ohren)“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit starken Hautverletzungen (ohne Schwanz und Ohren). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Lahmheit“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit deutlicher Lahmheit. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

16) „Schlachtbefunde/Tiergesundheitsindex“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst werden Befunddaten an Organen, welche bei der Schweineschlachtung untersucht und zu einem Tiergesundheitsindex für jeden (QS-)Betrieb aggregiert werden. Die Befunddaten werden fortlaufend auf den Schlachtbetrieben erfasst und liegen u.a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor.

17) „Geringelte Schwänze“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten*

Kurz: Erfasst wird der Anteil an Tieren mit geringelten Schwänzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

18) „Sozialverhalten“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welcher positives/negatives Sozialverhalten zeigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) „Erkundungsverhalten“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welcher Erkundungsverhalten zeigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

20) „Human-animal relationship“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit von Angst und Stress*

Kurz: Erfasst wird der Anteil der Tiere, welcher im Mensch-Tierbeziehungstest eine Panikreaktion zeigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden.

21) „Funktionsbereiche“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, ob die Mastschweine die Möglichkeit haben, verschiedene Funktionsbereiche aufzusuchen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im halbjährlichen Rhythmus erhoben werden oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

22) „Stallhaltungsverfahren Schweine - Einstreu/Bodenbeschaffenheit“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Haltungsplätze mit welcher Einstreu bzw. Bodenbeschaffenheit vorhanden sind. Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturhebung gewonnen oder könnten in einem häufigeren Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

23) „Stallhaltungsverfahren Schweine - Zugang zu einem Auslauf“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird, wie viele Haltungsplätze mit Zugang zu einem Auslauf vorhanden sind. Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich vor und werden i.d.R. im Rahmen einer Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung gewonnen oder könnten in einem häufigeren Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

24) „Be- und Entlüftungsverfahren von Schweinestallungen“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens*

Kurz: Erfasst wird die Anzahl der Haltungsplätze mit verschiedenen Be- und Entlüftungsverfahren. Differenziert wird in Außenklimaställe und Zwangsbe- und entlüftete Stallungen (zertifizierte, ohne bzw. mit nicht zertifizierter Abluftreinigungsanlage). Die Daten liegen teilweise öffentlich zugänglich in der aktuellen Landwirtschaftszählung (2020) vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

25) „Tierhaltungsindex“

Zuordnung Fünf Freiheiten: *Mehreren Freiheiten zuordenbar*

Kurz: Es werden die Auditergebnisse aus bestimmten Prüfkriterien der QS-Checkliste erfasst, welche in Beziehung zur Tierhaltung auf dem Betrieb stehen. Die Audits der QS-Checkliste werden auf den Betrieben durchgeführt. Die Daten liegen u. a. nicht-öffentlich zugänglich z.B. bei QS vor.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² In der Landwirtschaftszählung werden die Mastschweine allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

³ In der Landwirtschaftszählung werden die Aufzuchtferkel allerdings unspezifisch in die Kategorie „Übrige Schweine“ (alle Schweine außer Zuchtsauen) eingeordnet.

Kurzbeschreibung Indikatoren: Masthühner (Broiler)

1) Abszesse (multiple)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die genussuntauglichen Schlachtkörper aufgrund von mehreren entfernten Abszessen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

2) Anreicherung Haltungsumgebung (Beschäftigungsmaterial)

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird das eingesetzte Beschäftigungsmaterial. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren oder durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

3) Arzneimittel

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird der Name des Arzneimittels oder des Wirkstoffes, die eingesetzte Menge, die Dauer und die behandelte Bestandsgröße. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

4) Auslauf und/oder Kaltscharrraum

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird das Vorhandensein, die Größe und ggf. Gestaltung eines Auslaufs und/oder eines Kaltscharrraums. Die Daten werden von den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung durch das StBA erhoben werden.

5) Auszehrung (Abmagerung)

Freiheit: von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die hochgradig abgemagert sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

6) Bauchwassersucht (Aszites)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper aufgrund von Bauchwassersucht (Aszites). Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

7) Besatzdichte

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens; Freiheit von Angst und Stress

Erfasst wird die Besatzdichte in Kilogramm pro Quadratmeter Stallfläche am Ende des Mastdurchgangs. Die Daten werden für jeden Mastdurchgang im Betrieb erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in

einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung durch das StBA erhoben werden.

8) Brusthautveränderungen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Schlachtkörper mit Veränderungen an der Brusthaut. Die Daten werden kontinuierlich auf dem Schlachthof erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor und könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine standardisierte automatisierte Erfassung wird angestrebt.

9) Dermatitis, tiefe

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Schlachtkörper, die aufgrund von tiefer Dermatitis bzw. eitriger Hautentzündungen, infizierten Brustbeulen, als genussuntauglich beurteilt werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

10) Einstreu

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die Qualität der Einstreu an verschiedenen repräsentativen Stellen im Stall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen jährlichen Turnus erhoben werden. Daten zum Einstreumanagement könnte in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

11) Fußballenveränderungen

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden die Tiere, die Veränderungen der Fußballen (insbesondere Pododermatitis) aufweisen. Daten werden fortlaufend, aber noch nicht standardisiert erhoben. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine standardisierte automatisierte Erfassung wird angestrebt.

12) Genussuntaugliche Schlachtkörper

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl aller für den menschlichen Verzehr vollständig untauglichen und verworfenen Schlachtkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

13) Gewichtsentwicklung: tägliche Zunahmen / Uniformität

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Gewichtsentwicklung, beurteilt durch die täglichen Zunahmen und Uniformität. Die Daten werden auf den Betrieben kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

14) Hämatome / Frakturen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die Hämatome und/oder Frakturen aufweisen. Die Daten werden noch nicht standardisiert und flächendeckend erhoben. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

15) Lahmheit

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst werden die aufgrund von Lahmheit separierten und/oder gemerzten Tiere. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

16) Mortalität

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden die während eines jeden Durchgangs verendeten und gemerzten Tiere. Die Daten werden gebildet aus der Differenz aus den eingestellten Küken abzüglich der ausgestellten Tiere. Die Daten der Einstellung werden auf dem Betrieb erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich vor. Die Daten der Anlieferung/Ausstellung werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben. Da die Daten auf dem Betrieb zusammenlaufen, könnten sie anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

17) Organbefunde

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Schlachtkörper, die Organbefunde aufweisen. Die Daten werden fortlaufend am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18) Qualifikation

Freiheit: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird der Ausbildungsstand der Tierbetreuer sowie die Weiterbildungen, die innerhalb eines Zeitraums durchlaufen wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

19) Stallstrukturierung und Haltungsverfahren

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Art der Stallstrukturierung mit Einrichtungsgegenständen wie Sitzstangen, Reuter, Aufsprungtischen oder Staubbädern sowie das Haltungsverfahren (konventionelle oder ökologische Haltung). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

20) Transporttote

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und Anlieferung im Schlachtbetrieb verendet sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Kurzbeschreibung Indikatoren: Pute

Abszesse (multiple)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper aufgrund von mehreren entfernten Abszessen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Anreicherung Haltungsumgebung (Beschäftigungsmaterial)

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird das eingesetzte Beschäftigungsmaterial. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren oder durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Arzneimittel

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird der Name des Arzneimittels oder des Wirkstoffes, die eingesetzte Menge, die Dauer und die behandelte Bestandsgröße. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

Auslauf und/oder Außenklimabereich

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird das Vorhandensein, die Größe und ggf. Gestaltung eines Auslaufs/Außenklimabereichs. Die Daten liegen nicht vor. Sie könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung durch das StBA erhoben werden.

Auszehrung (Abmagerung)

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die hochgradig abgemagert sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Bauchwassersucht (Aszites)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper aufgrund von Bauchwassersucht (Aszites). Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Besatzdichte

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens; Freiheit von Angst und Stress

Erfasst wird die Besatzdichte in Kilogramm pro Quadratmeter Stallfläche am Ende des Mastdurchgangs. Die Daten werden für jeden Mastdurchgang im Betrieb erfasst und liegen

nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten mittels einer schriftlichen Befragung durch das StBA erhoben werden.

Brusthautveränderungen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Schlachtkörper mit Veränderungen an der Brusthaut. Die Daten werden kontinuierlich auf dem Schlachthof erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, z.B. QS, vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine standardisierte automatisierte Erfassung wird angestrebt.

Dermatitis, tiefe

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl Schlachtkörper, die aufgrund von tiefer Dermatitis bzw. eitriger Hautentzündungen, infizierten Brustbeulen, als genussuntauglich beurteilt werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Einstreu

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die Qualität der Einstreu an verschiedenen repräsentativen Stellen im Stall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden. Daten zum Einstreumanagement könnte in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Fußballenveränderungen

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden die Tiere, die Veränderungen der Fußballen (insbesondere Pododermatitis) aufweisen. Die Daten werden auf dem Schlachthof kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, z.B. QS, vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof oder auf dem Haltungsbetrieb erhoben werden. Eine standardisierte automatisierte Erfassung am Schlachthof wird angestrebt.

Genussuntaugliche Schlachtkörper

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl aller für den menschlichen Verzehr vollständig untauglichen und verworfenen Schlachtkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Gewichtsentwicklung: tägliche Zunahmen / Uniformität

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Gewichtsentwicklung, beurteilt durch die täglichen Zunahmen und die Uniformität. Die Daten werden auf den Betrieben kontinuierlich erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben

durch geschultes Personal/ Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

Hämatome / Frakturen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die Hämatome und/oder Frakturen aufweisen. Die Daten werden noch nicht standardisiert und flächendeckend erhoben. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

Hautverletzungen

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird der Anteil bzw. die Anzahl der Tiere, die Hautverletzungen aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

Lahmheit

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst werden die aufgrund von Lahmheit separierten und/oder gemerzten Tiere. Die Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht zugänglich vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

Mortalität

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden die während eines jeden Durchgangs verendeten und gemerzten Tiere. Die Daten der Einnistung werden kontinuierlich auf dem Betrieb erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Die Daten der Anlieferung/Austattung werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben. Gebildet wird die Differenz aus eingestellten abzüglich der ausgestellten Tiere. Da die Daten auf dem Betrieb zusammenlaufen, könnten sie anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/ Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden.

Organbefunde (Tiere mit Organuntauglichkeiten, Organbefunden)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, bei denen Organveränderungen vorgekommen sind. Die Daten werden fortlaufend am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Qualifikation

Freiheit: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird der Ausbildungsstand der Tierbetreuer sowie die Weiterbildungen, die innerhalb eines Zeitraums durchlaufen wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Qualität Schnabelkürzen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Qualität bzw. das Ausmaß des Kürzens der Oberschnabelspitze. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/ Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Turnus erhoben werden. Die Durchführung von Schnabelkürzen könnte in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Stallstrukturierung und Haltungsverfahren

Freiheit: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Art der Stallstrukturierung mit Einrichtungsgegenständen wie Sitzstangen, Aufsprungtischen, Ausweichmöglichkeiten oder Staubbädern sowie das Haltungsverfahren (konventionelle oder ökologische Haltung). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Transporttote

Freiheit: vor Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und Anlieferung im Schlachtbetrieb verendet sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

Kurzbeschreibung Indikatoren: Legehennen

1) Abszesse (multiple)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst werden die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper aufgrund von mehreren entfernten Abszessen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

2) Anreicherung Haltungsumgebung (Beschäftigungsmaterial)

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird das eingesetzte Beschäftigungsmaterial. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

3) Arzneimittel

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird der Name des Arzneimittels oder des Wirkstoffes, die eingesetzte Menge, die Dauer und die behandelte Bestandsgröße. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen teilweise nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erhoben werden.

4) Auslauf und/oder Kaltscharraum

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird das Vorhandensein, die Größe und ggf. Gestaltung eines Auslaufs und/oder eines Kaltscharraums. Die Daten werden von den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in einem regelmäßigen-Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

5) Auszehrung (Abmagerung)

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper, aufgrund starker Abmagerung. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

6) Bauchwassersucht (Aszites)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper aufgrund von Bauchwassersucht (Aszites). Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

7) Besatzdichte

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens; Freiheit von Angst und Stress

Erfasst wird die Zahl der eingestellten Tiere, bezogen auf die nutzbare Fläche bzw. die Stallgrundfläche. Die Daten werden für jede Einstellung im Betrieb erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

8) Brustbeinveränderungen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die Anzahl der Hennen, deren Brustbeine Abweichungen in Form von Krümmungen oder Verdickungen aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

9) Dermatitis, tiefe

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl Schlachtkörper, die aufgrund von tiefer Dermatitis bzw. eitriger Hautentzündungen, infizierten Brustbeulen, als genussuntauglich beurteilt werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

10) Einstreu

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die Qualität der Einstreu an verschiedenen repräsentativen Stellen im Stall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erhoben werden. Daten zum Einstreumanagement könnte in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

11) Fußballenveränderungen und Zehenverletzungen

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden die Hennen, die Veränderungen an den Zehen und Fußballen aufweisen. Die Daten werden noch nicht standardisiert und flächendeckend erhoben. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren auf dem Haltungsbetrieb oder am Schlachthof erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

12) Gefiederzustand

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden die Jung- und Legehennen, die Gefiederschäden aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erfasst werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

13) Genussuntaugliche Schlachtkörper

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl aller für den menschlichen Verzehr vollständig untauglichen und verworfenen Schlachtkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

14) Haltungsverfahren

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird für Jung- und Legehennen die Art der Haltungsform. Die Daten werden auf den Betrieben erfasst und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

15) Hämatome / Frakturen

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheiten

Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die Hämatome und/oder Frakturen aufweisen. Die Daten werden noch nicht standardisiert und flächendeckend erhoben. Sie könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschultes Personal/Auditoren am Schlachthof erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung wird angestrebt.

16) Hautverletzungen

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die Hautverletzungen aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und können anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erhoben werden.

17) Kükentöten: Vermeidung

Freiheit: kann nicht direkt zugeordnet werden

Erfasst wird, ob bei den eingestellten Legehennen während der Brut eine Geschlechtsbestimmung im Ei vorgenommen wurde oder ob Bruderhähne oder männliche Küken von Zweinutzungshühnern aus dieser Herde aufgezogen wurden. Die Daten liegen noch nicht vor. Sie könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

18) Licht/Beleuchtung

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst werden Parameter wie Helligkeit, Intensität und Frequenz. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erhoben werden. Eine automatisierte Erfassung/Aufzeichnung wird angestrebt.

19) Mortalität

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Differenz aus den eingestellten Legehennen abzüglich der ausgestellten Tiere. Die Daten der Einstellung werden auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Die Daten der Anlieferung/Ausstellung werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben. Da die Daten auf dem Betrieb zusammenlaufen, könnten sie anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erhoben werden.

20) Organbefunde (Tiere mit Organuntauglichkeiten)

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, bei denen Organveränderungen vorgekommen sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

21) Qualifikation

Freiheit: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird der Ausbildungsstand der Tierbetreuer sowie die Weiterbildungen, an denen innerhalb eines Zeitraums teilgenommen wurde. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen-Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

22) Stalleinrichtung: Fütterung

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Angst und Stress

Erfasst wird Art und Platzangebot der Fütterungseinrichtung. Die Daten werden auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in einem regelmäßigen durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

23) Stalleinrichtung: Tränken

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Angst und Stress

Erfasst wird Art und Platzangebot der Tränkeeinrichtung. Die Daten werden auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

24) Stallstrukturierung und Haltungssystem (Einrichtungssystem)

Freiheiten: Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird für Jung- und Legehennen die Art der Stallstrukturierung beispielsweise durch Nest oder Sitzstangen und die Stalleinrichtung (z.B. mehretagige vs. einetagige Stalleinrichtungssysteme). Die Daten werden auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich bei privatwirtschaftlichen Unternehmen vor. Sie könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung der Betriebe durch das StBA erhoben werden.

25) Transporttote

Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und Anlieferung im Schlachtbetrieb verendet sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

26) Uniformität

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst; Freiheit von Schmerz, Verletzung, Krankheit

Erfasst wird der Anteil der Tiere, deren Gewicht um weniger als eine festgelegte Spanne (10%) um den Mittelwert abweicht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren in einem regelmäßigen, beispielsweise zweijährlichen Turnus erhoben werden.

***Tierwohlintikatoren für Schaflämmer:
Haltung
- Kurzbeschreibungen -***

1. „Körperkondition/unterentwickelte Lämmer“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst werden alle Kümmerer in einer Bucht bzw. auf der Weide. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2. „Kolostrumversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird das Management der ersten Kolostrumgabe (Zeitpunkt, Menge und Art (Muttertier, Flasche, Eimer)). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

3. „Aufzuchtverluste“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil an Aufzuchtverlusten an Lämmern bis drei Monate Alter. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

4. „Art der Milchtränke und Zeitpunkt des Absetzens“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Art der Milchtränke für die Lämmer sowie die Häufigkeit der Tränke/Tag und die Dauer der Tränkeperiode bis zum Absetzen (in Tagen). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

5. „Kotbedingte Verschmutzung der Anogenitalregion (Durchfall)“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Lämmer mit kotverschmutzter Anogenitalregion. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

6. „Körperhaltung/Apathie“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden apathisch stehende oder liegende Lämmer mit mehr oder weniger gekrümmten Rücken, teilnahmslosem Blick und/oder hängenden Ohren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

7. „Geburtsverlauf“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob es Aufzeichnungen über Schwer-, Früh- und Totgeburten sowie Missbildungen gibt. Falls Aufzeichnungen vorhanden sind, soll der jeweilige Anteil erfragt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

8. „Eingriffe am Tier“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil (in %) an Schwanz-kupierten und kastrierten Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

9. „Eingriffe am Tier/Kupierfehler“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die verbliebene Länge des Schwanzes bei kupierten Lämmern, bzw. bei Lämmern mit Gummiring die Ansetzstelle des Rings. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

10. „Thermoregulation“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der an Hitze- bzw. Kältestress leidenden Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

11. „Augen- und Nasenausfluss, Husten, verkrustete Augen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Lämmer mit Husten, sowie Nasen- und Augenausfluss. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

12. „Tierärztliche Bestandsbetreuung“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob eine tierärztliche Bestandsbetreuung vorliegt und diese von einem Fachtierarzt/-ärztin für Schafe in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

13. „Sachkundenachweis o. ä. Nachweise der Tierbetreuer“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Tierbetreuer eine Sachkunde vorweisen können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

14. „Wasserversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl, die Sauberkeit sowie die Art der Tränkeeinrichtung in den Lämmerbuchten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15. „Weitere Schlachtbefunde“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst werden weitere Parameter, die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

16. „Auszehrung (Kachexie) – Befunde der Schlachttieruntersuchung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die hochgradig abgemagert sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

17. „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl Schlachtungen aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs. Der Schlachtkörper wird anschließend in einen Schlachtbetrieb gebracht und dort der Fleischuntersuchung durch amtliches Personal unterzogen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18. „Parasitenbefall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund von Parasitenbefall im gesamten Körper als genussuntauglich eingestuft wurden. Ausgenommen sind Cysticercose (Bandwurmfinnen); diese werden gesondert erfasst. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

19. „Haltungsverfahren“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuzuordnen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl und die Nutzungsrichtung der Lämmer im jeweiligen Haltungsverfahren, u. a. ganzjährige Stall- (mit oder ohne Laufhof) oder ganzjährige Weidehaltung, oder eine Kombination aus Stall- und Weidehaltung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden

20. „Einstreuqualität“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Einstreu trocken und ausreichend ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

21. „Flächenangebot“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Stallfläche pro Lamm (in Tiere/m²). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte

Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

22. „Lämmerschlufl/Fressplatz“

Freiheit von Hunger und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob bei muttergebundener Aufzucht ein Lämmerschlufl mit Fressplatz für alle Lämmer vorhanden ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

23. „Krankenstall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob ein Krankenstall für kranke Tiere vorhanden ist und dieser Schutz vor Witterung, anderen Artgenossen und Prädatoren gewährleistet. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

24. „Annäherungstest“

Freiheit vor Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird die Qualität der Mensch-Tier-Beziehung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus.

25. „Stereotypes Reiben“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird das stereotype Reiben/Sich scheuern von Lämmern. Stereotypes Ausdrucksverhalten von Lämmern kann deren Überforderung mit der Haltungsumwelt und sozialen Stress anzeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus.

26. „Weidehaltung mit Witterungsschutz“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob auf den Weiden bei ganzjähriger Weidehaltung (und Ablammung auf der Weide) qualitativ und quantitativ genügend Witterungsschutz, natürlicher oder künstlicher Art, vorhanden ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen

Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

***Tierwohlintikatoren für adulte Schafe:
Haltung
- Kurzbeschreibungen -***

1) „Körperkondition“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil stark abgemagerter und stark verfetteter Tiere. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2) „Lahmheiten“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl aller lahmen Schafe der zu bewertenden Tiergruppe (im Stall oder auf der Weide). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3) „Mortalität“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die Abgangsrate erwachsener Schafe (möglichst mit Abgangsursache) in den vergangenen 12 Monaten oder innerhalb eines Zuchtjahres. Ebenfalls werden die Totgeburtenrate sowie die Aufzuchtverluste erfragt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

4) „Klauenüberwuchs“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden überwachsene und deformierte Klauen erwachsener Schafe. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

5) „Parasitenmanagement“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden vorhandene Bekämpfungsmaßnahmen bzw. -strategien gegen Endo-/Ektoparasiten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

6) „Blutarmut“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

Was wird erfasst: Erfasst wird die Farbe (Durchblutungsintensität) der Bindegewebsschleimhaut am Auge. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

7) „Juckreiz“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden Tiere, die innerhalb des Beobachtungszeitraumes ein auffällig häufiges Scheuern und Kratzen des Körpers zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

8) „Zustand des Vlieses“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden Wollverluste mit kahlen Hautstellen, abgescheuerte, zusammengeklumpte, lose und/oder überlange filzige Wolle an Wollschafen (Haarschafe sind von diesem Indikator ausgenommen). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

9) „Augen- und/oder Nasenausfluss“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Nasen- bzw. Augenausfluss an Einzeltieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

10) „Thermoregulation (Hitze- oder Kältestress)“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der an Hitze- bzw. Kältestress leidenden Tiere. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

11) „Luftqualität im Stall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Art des Lüftungssystems und bei Offenfrontställen das Vorhandensein von Windschutznetzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in

einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

12) „Verschmutzung der Anogenitalregion“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden alle Tiere einer Gruppe/Herde mit einer Verschmutzung der Anogenitalregion. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

13) „Absondern von der Herde/Apathie“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Schafe, die sich von der Herde absondern und nicht am synchronen Herdenverhalten teilnehmen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

14) „Technopathien/Integumentschäden“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden Schafe, die Verletzungen/Auffälligkeiten der Wolle/des Fells (wolllose Stellen) und der Haut an Kopf und Körper aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Schwellungen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden (im Melkstand) Schwellungen an Euter, Hinterbeinen und Kopf. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

16) „Tierärztliche Bestandsbetreuung“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob eine tierärztliche Bestandsbetreuung vorliegt und diese von einem Fachtierarzt/-ärztin für Schafe in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

17) „Sachkundenachweis“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Tierbetreuer eine Sachkunde vorweisen können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

18) „Wasserversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl, die Art und der Zustand der Tränkeeinrichtung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) „Weitere Schlachtbefunde“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst werden weitere Parameter, die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

20) „Auszehrung (Kachexie) – Befunde der Schlachttieruntersuchung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die hochgradig abgemagert sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

21) „Cysticercose (Bandwurmfinnen)“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund generalisierter Cysticercose (Einlagerung von Bandwurmfinnen) als genussuntauglich beurteilt wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

22) „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl Schlachtungen aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs. Der Schlachtkörper wird anschließend in einen Schlachtbetrieb gebracht und dort der Fleischuntersuchung durch amtliches Personal unterzogen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

23) „Parasitenbefall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund von Parasitenbefall im gesamten Körper als genussuntauglich eingestuft wurden. Ausgenommen sind Trichinellose und Cysticercose (Bandwurmfinnen); diese werden gesondert erfasst. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

24) „Haltungsverfahren“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl und die Nutzungsrichtung der gehaltenen Schafe (Milchschafe, Fleischschafe, Landschaftspflege, getrennt nach männlich/weiblich) im jeweiligen Haltungsverfahren und ob ein Laufhof und/oder Weidegang (saisonal oder ganzjährig) angeboten werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

25) „Flächenangebot“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Stallfläche pro adultes Schaf in Stallungen ohne Laufhof/Weidegang (in m²/Tier). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

26) „Krankenstall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob ein Krankenstall vorhanden ist und dieser Schutz vor Witterung, vor dem Kontakt zur Herde und vor Prädatoren gewährleistet. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

27) „Weidehaltung mit Witterungsschutz“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob auf den Weiden Witterungsschutz (natürlicher oder künstlicher Art) vorhanden ist, bei ganzjähriger Weidehaltung auch im Winter. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

28) „Annäherungstest“

Freiheit vor Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird die Qualität der Mensch-Tier-Beziehung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

29) „Einstreuqualität“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden die Menge und Sauberkeit der Einstreu. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

30) „Eingriffe am Tier/Kupierfehler“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die verbliebene Länge des Schwanzes bei kupierten Schafen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

***Tierwohlindikatoren für Milchschafe: Haltung
- Kurzbeschreibungen -***

1. „Eutergesundheit“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden Euterschwellungen bzw. -entzündungen (Mastitis), Verletzungen am Euter sowie deutlich asymmetrische Euterhälften. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2. „Milchuntersuchung (Milchmenge, somatische Zellzahlen, Krankheitserreger)“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird die Teilnahme an einer Milchleistungsprüfung bzw. der Durchführung einer regelmäßigen Untersuchung der Milch. Die Jahresmilchmenge, die durchschnittliche somatische Zellzahl sowie vorhandene Krankheitserreger werden erfragt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

3. „Stressverhalten beim Melken“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird häufiges Urinieren/Koten, Austreten, Abtreten des Melkzeugs, Widersetzen beim Betreten des Melkstandes und zurücklaufen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

4. „Wartezeit vor dem Melkstand“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird die maximale Wartezeit des Schafes oder der Schafgruppe vor dem Melken (Wartebereich). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

5. „Ausstattung des Wartebereichs vor dem Melkstand“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird der Ort und die Ausgestaltung des Wartebereichs sowie das verwendete Baumaterial (Stallbereich, Außenbereich, Zaungestaltung). Des Weiteren wird das Platzangebot pro Tier erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer

repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

6. „Wartung des Melkstands“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob und wie oft eine Wartung der Melkanlage und eine Erneuerung der Zitzenbecher durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

7. „Phasen- und wiederkäuergerechte Fütterung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob eine phasen- und wiederkäuergerechte Fütterung durchgeführt wird. Berücksichtigt werden vier Phasen: 1. Hochträchtigkeit, 2. Laktationsbeginn bis einschließlich zweiter Laktationsmonat, 3. Produktionsphase und 4. Decken und Trockenstellen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

8. „Lärm und Vibration im Melkstand“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird mithilfe eines Schallpegelmessers der Schallpegel dB(A) während des Melkens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

9. „Fett-Eiweiß-Quotient“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob der Fett-Eiweiß-Quotient (FEQ) der Milch regelmäßig erhoben wird und die Ergebnisse für Rationsberechnungen genutzt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

10. „Lichtprogramm“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob ein Lichtprogramm mit dem Ziel der Verlängerung der Laktationsdauer durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem

regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBAFehler! Textmarke nicht definiert. erhoben werden.

11. „Vulvaausfluss“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird eitriger Ausfluss an der Vulva. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

12. „Durch- oder Dauermelken“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob auf dem Betrieb durch- oder dauergemolken wird und wie groß der Anteil der Herde, die in diesem Verfahren gemolken wird, ist (Durchmelken = ohne Trockenstellen des trächtigen Schafes mindestens zwei Laktationen melken; Dauermelken = Schaf wird nicht gedeckt und mindestens zwei Laktationen gemolken. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBAFehler! Textmarke nicht definiert. erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

***Tierwohlintikatoren für Ziegenkitze: Haltung
- Kurzbeschreibungen -***

1. „Art der Milchtränke“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Art der Milchtränke für die Kitze sowie die Häufigkeit der Tränke/Tag und die Dauer der Tränkeperiode bis zum Absetzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

2. „Augen- und Nasenausfluss, Husten, verkrustete Augen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Kitze mit Husten sowie Nasen- und Augenausfluss. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3. „Aufzuchtverluste“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil an Aufzuchtverlusten in den ersten drei Monaten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

4. „Auszehrung (Kachexie) – Befunde der Schlachttieruntersuchung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die hochgradig abgemagert sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

5. „Eingriffe am Tier“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil (in %) an Enthornungsmaßnahmen und kastrierten Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

6. „Einstreuqualität“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Einstreu trocken und großzügig ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

7. „Flächenangebot“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird die Stallfläche pro Kitz (in Tier/m²). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

8. „Geburtsgewicht/Tägliche Zunahmen“

Freiheit von Hunger, Fehlernahrung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob der Betrieb Aufzeichnungen zu Geburtsgewichten und täglichen Zunahmen vorlegen kann. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

9. „Geburtsverlauf“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob es Aufzeichnungen über Schwer-, Früh- und Totgeburten sowie Missbildungen gibt. Falls Aufzeichnungen vorhanden sind, soll nach dem Anteil erfragt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

10. „Haltungsverfahren“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl und die Nutzungsrichtung der gehaltenen Kitz im jeweiligen Haltungsverfahren sowie der Zugang zu Laufhof und/oder Weide. Zusätzlich wird die Art der Aufzucht (künstlich/natürlich) erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden

11. „Kolostrumversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernahrung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird das Management der Kolostrumgabe, wie die Milchmenge gesteigert wird und wie die Umstellung von der Biest- auf andere Milch (z. B. Kuhmilch oder Milchpulver) durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand

einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

12. „Kotbedingte Verschmutzung der Anogenitalregion/Durchfall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Kitzte mit kotverschmutzter Anogenitalregion. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

13. „Körperhaltung/Apathie“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden Kitzte, die einen aufgekrümmten Rücken, hängende Ohren oder einen teilnahmslosen Blick zeigen und/oder die apathisch in der Bucht stehen oder liegen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

14. „Körperkondition/unterentwickelte Kitzte“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst werden alle Kümmerer in einer Bucht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15. „Krankenstall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob ein Krankenstall für kranke Tiere vorhanden ist und dieser Schutz vor Witterung, anderen Artgenossen und Prädatoren gewährleistet. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

16. „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl Schlachtungen aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs. Der Schlachtkörper wird anschließend in einen Schlachtbetrieb gebracht und dort der Fleischuntersuchung durch amtliches Personal unterzogen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

17. „Parasitenbefall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund von Parasitenbefall im gesamten Körper als genussuntauglich eingestuft wurden (ausgenommen sind: Cysticercose (Bandwurmfinnen), welche gesondert erfasst werden). Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18. „Thermoregulation“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der an Hitze- bzw. Kältestress leidenden Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

19. „Tierärztliche Bestandsbetreuung“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob eine tierärztliche Bestandsbetreuung (z.B. 1x/Woche oder 1x/Monat) vorliegt und diese von einem fachkundigen Tierarzt durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

20. „Sachkundenachweis o.ä. Nachweise der Tierbetreuer/in“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Tierbetreuer/in eine Sachkunde vorweisen können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

21. „Struktur im Stall“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob der Stall in strukturierte Bereiche eingeteilt ist und keine Sackgassen oder Engstellen aufweist sowie zusätzlich durch die Strukturierung mehr Liegefläche angeboten werden kann. Außerdem wird erfasst, ob Lämmerschlupe vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

22. „Wasserversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl, die Sauberkeit sowie die Art und der Zustand der Tränkeeinrichtung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

23. „Weitere Schlachtbefunde“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst werden weitere Parameter, die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

24. „Zeitpunkt des Absetzens“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird, ab welchem Lebensstag die Kitze von ihren Müttern getrennt bzw. abgesetzt werden, bzw. bis zu welchem Lebensstag die mutterlos aufgezogenen Kitze getränkt werden (jeweils weibliche und männliche Kitze). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben durch das StBA¹ erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

***Tierwohlintikatoren für adulte Ziegen:
Haltung
- Kurzbeschreibungen -***

1. „Allgemeinerkrankung“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die an einer Allgemeinerkrankung litten oder bei denen ein Verdacht auf eine Allgemeinerkrankung bestand (z. B. Septikämie, Pyämie, Toxämie oder Virämie), welche zur Genussuntauglichkeit des gesamten Schlachtkörpers führte. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

2. „Annäherungstest“

Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird die Qualität der Mensch-Tier-Beziehung. Dabei wird die Zeit bis zum Kontakt der ersten Ziege mit der beobachtenden Person registriert. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3. „Aufzeichnungen zu Totgeburten/Verlammungen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob Totgeburten/Verlammungen und Schweregeburten mindestens ein Jahr mit Hilfe von schriftlichen oder digitalen Aufzeichnungen (z.B. Nutzung eines Herdenmanagementprogramms) festgehalten werden. Falls ja, werden diese Daten aufgenommen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

4. „Augen- und/oder Nasenausfluss“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Nasen- bzw. Augenausfluss an Einzeltieren anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

5. „Auszehrung (Kachexie) – Befunde der Schlachttieruntersuchung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die hochgradig abgemagert sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

6. „Blutarmut“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird die Farbe der Bindegewebsschleimhaut am Auge, die Rückschlüsse auf eine mögliche Blutarmut gibt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

7. „Einstreu“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden die Menge und Sauberkeit der Einstreu. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

8. „Flächenangebot“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Stallfläche pro Ziege (in m²/Tier). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

9. „Futtermittelsversorgung“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen; Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Tiere mit Mineral- und Spurenelementen (konstante Fütterung oder phasenweise Fütterung) versorgt werden. Außerdem wird die Art der Raufuttermittelsvorlage sowie die Gabe von Kraftfutter (kg/Tier/Tag) erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

10. „Haltungsverfahren“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl und die Nutzungsrichtung der gehaltenen Ziegen (Milchziegen, Fleischziegen, Landschaftspflege, getrennt nach männlich/weiblich) im jeweiligen Haltungsverfahren, u.a. Anbinde-, Laufstall und ob ein Laufhof und/oder Weidegang (saisonal oder ganzjährig) angeboten werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im

jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

11. „Juckreiz“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden Tiere, die innerhalb des Beobachtungszeitraumes ein auffällig häufiges Scheuern und Kratzen des Körpers zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

12. „Klauenüberwuchs“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden überwachsene und deformierte Klauen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

13. „Krankenstall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob ein Krankenstall vorhanden ist und dieser Schutz vor Witterung, vor dem Kontakt zur Herde und vor Prädatoren gewährleistet. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

14. „Körperkondition“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil stark abgemagerter und stark verfetteter Tiere anhand ihrer Körperkondition. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15. „Lahmheiten“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil aller stark lahmen Ziegen der zu bewertenden Bucht bzw. der weidenden Tiergruppe. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

16. „Mortalität“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob Tierverluste (außer Kitz bis 3 Monate) aufgezeichnet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

17. „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl Schlachtungen aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs. Der Schlachtkörper wird anschließend in einen Schlachtbetrieb gebracht und dort der Fleischuntersuchung durch amtliches Personal unterzogen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18. „Parasitenbefall“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl der Schlachtkörper, die aufgrund von Parasitenbefall im gesamten Körper als genussuntauglich eingestuft wurden (ausgenommen sind: Cysticercose (Bandwurmfinnen), die gesondert erfasst werden). Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

19. „Parasitenmanagement“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden vorhandene Bekämpfungsmaßnahmen bzw. -strategien gegen Endo-/Ektoparasiten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

20. „Sachkundenachweis o.ä. Nachweise der Tierbetreuer/in“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Betreuer eine Sachkunde vorweisen können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

21. „Schwellungen der Lymphknoten und Abszesse“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden Schwellungen der äußeren Hautlymphknoten (Kopfbereich: Ohrspeicheldrüsen- und Unterkieferlymphknoten; Schulter: Buglymphknoten; Kniefalte; Euter). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

22. „Stallklima“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres ein Thermaler-Hitze-Index (THI), die Art des Lüftungssystems und bei Offenfrontställen das Vorhandensein von Windschutznetzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

23. „Stehen auf Karpalgelenken“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil an Ziegen, die am Fressgitter auf ihren Karpalgelenken stehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

24. „Struktur im Stall“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob der Stall in strukturierte Bereiche eingeteilt ist und keine Sackgassen oder Engstellen aufweist sowie zusätzlich durch die Strukturierung mehr Liegefläche angeboten werden kann. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

25. „Technopathien/Integumentschäden“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden haarlose Stellen oder verkrustete Verletzungen bis hin zu offenen Verletzungen im Hals- und Kopfbereich. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

26. „Thermoregulation“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl an Hitze- bzw. Kältestress leidenden Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

27. „Tierärztliche Bestandsbetreuung“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob eine tierärztliche Bestandsbetreuung (z.B. 1x/Woche oder 1x/Monat) vorliegt und diese von einem fachkundigen Tierarzt durchgeführt werden kann. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

28. „Tier-/Fressplatz-Verhältnis“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Breite des Fressplatzes (in cm) und wie viele Fressplätze vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA¹ erhoben werden.

29. „Verhaltensauffälligkeiten und Apathie“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Ziegen, die negative Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder sich apathisch verhalten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

30. „Verschmutzung der Anogenitalregion“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden alle Tiere mit einer Verschmutzung der Anogenitalregion. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

31. „Wasserversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl, die Sauberkeit sowie die Art und der Zustand der Tränkeeinrichtung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

32. „Weitere Schlachtbefunde“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst werden weitere Parameter, die im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) erhoben werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

33. „Ziegenkomfort“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Ziegen Zugang zu Vorrichtungen zur Fellpflege, wie z. B. Bürsten oder Viehputzautomaten, haben. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

34. „Zustand des Haarkleids“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Tiere mit schlechtem Haarkleid. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

Tierwohlindikatoren für Milchziegen: Haltung - Kurzbeschreibungen -

1. „Ausstattung des Wartebereichs vor dem Melkstand“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird der Ort und die Ausgestaltung des Wartebereichs sowie das verwendete Baumaterial (Stallbereich, Außenbereich, Zaungestaltung). Des Weiteren wird das Platzangebot pro Tier erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

2. „Durch- oder Dauermelken“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob auf dem Betrieb durch- oder dauergemolken wird und wie groß der Anteil der Herde ist, die in diesem Verfahren gemolken wird. Durchmelken = ohne Trockenstellen der trächtigen Ziege und mindestens zwei Laktationen melken; Dauermelken = Ziege wird nicht gedeckt und mindestens zwei Laktationen gemolken. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

3. „Eutergesundheit“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst werden Euterschwellungen bzw. -entzündungen (Mastitis), Verletzungen am Euter sowie Asymmetrien am Euter, da letzteres einer Entzündung/Infektion vorausgegangen sein kann. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

4. „Fett - Eiweiß - Quotient“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob der Fett-Eiweiß-Quotient (FEQ) regelmäßig erhoben wird und diese Ergebnisse zur Gestaltung der Futtermittelnutzung verwendet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

5. „Lärm und Vibrationen im Melkstand“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird mithilfe eines Schallpegelmessers der Schallpegel während des Melkens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

6. „Lichtprogramm“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die Dauer der künstlichen Stallbeleuchtung pro Tag und die damit verbundene Lichtintensität. Unterschieden werden sollte dabei zwischen Anzahl Stunden künstliches Licht und Anzahl Stunden natürliches Licht. In diesem Zusammenhang soll erfasst werden, ob ein Lichtprogramm zur Verlängerung der Laktationszeit durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBAFehler! Textmarke nicht definiert. erhoben werden.

7. „Milchuntersuchung (Milchmenge, Keimzahl)“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird die Teilnahme an einer Milchleistungsprüfung bzw. eine Durchführung einer regelmäßigen Untersuchung der Milch. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBAFehler! Textmarke nicht definiert. erhoben werden.

8. „Phasen- und wiederkäuergerechte Fütterung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob eine phasengerechte Fütterung durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBAFehler! Textmarke nicht definiert. erhoben werden.

9. „Verhaltensauffälligkeiten beim Melken“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst werden Verhaltensauffälligkeiten wie häufiges Urinieren/Koten, Abtreten des Melkzeugs, auffällig häufig auftretende Lautäußerungen eines Tieres, Widersetzen beim Betreten des Melkstandes und ein Zurücklaufen aus dem Treibgang. Zusätzlich erfasst werden soll Gewaltanwendung seitens des Melkers (Schlagen mit Hand oder Stock, Zerren an Extremitäten, Schreien). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

10. „Vulvausfluss“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird eitriger Ausfluss an der Vulva. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

11. „Wartezeit vor dem Melkstand“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die maximale Wartezeit der Ziege oder Ziegengruppe vor dem Melken (Wartebereich). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

12. „Wartung des Melkstands“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob und wie oft eine Wartung der Melkanlage und eine Erneuerung der Zitzenbecher durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Betriebe durch das StBA **Fehler! Textmarke nicht definiert.** erhoben werden.

Indikatoren für Spezialisten-Befragung (Rind) Kurzbeschreibungen
Transport

1) „*Bewegungsverhalten der Tiere beim Verlassen des Transportfahrzeugs*“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die beim Verlassen des Transportfahrzeugs ausrutschen, fallen, zurückweichen, die Bewegung verweigern, sich umdrehen oder sich versuchen umzudrehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

2) „*Erhöhter Betreuungsbedarf/verändertes Allgemeinverhalten*“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. krankheitsverdächtige oder verletzte Tiere) am Schlachthof angeliefert wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten oder den Tierschutzbeauftragten am Schlachthof erhoben werden.

3) „*Transporttote (DoA)*“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und der Ankunft im Schlachthof verstorben sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

4) „*Gesonderte Schlachtung/Vorgezogene Schlachtung*“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl schlachttauglicher Tiere, welche im Schlachtprozess vorgezogen (akuter Grund, (z. B. Beinbruch, Grätschen, Kreislaufprobleme/Kollaps)) oder gesondert (Herkunft aus Salmonellenbestand, andere logistische Schlachtungen) geschlachtet werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

5) „*Befund oder Verdacht der Schlachttieruntersuchung ergibt Schlachtverbot*“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die zur Schlachtung vorgesehen, jedoch aus verschiedenen Gründen (siehe ausführliche Indikatorenbeschreibungen (Download)) getötet und nicht zur Schlachtung zugelassen wurden. Ausgenommen sind Tiere, die aufgrund von Mängeln bei der Informationsprüfung getötet wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

6) „*Außentemperatur während des Transports*“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Anzahl transportierter Tiere, die bei Außentemperaturen von weniger als 5 °C und mehr als 30 °C befördert werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten oder den Tierschutzbeauftragten erhoben werden.

7) „Transport- und Standzeit“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Transport- und Standzeit für am Schlachthof ankommende Transportfahrzeuge. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder einer benannten Person erhoben werden.

8) „Ladedichte“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Gesamtzahl geladener Tiere, das Durchschnittsgewicht pro Tier und die verfügbare Bodenfläche. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

9) „Aktiviertes thermoregulatorisches Verhalten: Zittern, Hecheln und Schwitzen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird der Anteil an Rindern, die direkt nach dem Entladen im Wartestall zittern, hecheln und/oder schwitzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

10) „Lahmheit“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl lahrender Tiere und der Lahmheitsgrad. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

11) „Hämatome am Tierkörper“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird das Vorhandensein, die Anzahl und der Schweregrad von Hämatomen am gesamten Tierkörper nach dem Fellabzug. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

12) „Blutungen in Haut, Muskulatur und Gewebe sowie Frakturen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl an Teilschäden aufgrund nicht offensichtlich entzündlicher Veränderungen zum Beispiel durch Traumata, Hämatome oder Verletzungen. Die Daten werden kontinuierlich am

Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

13) „Rückenfreiheit der Tiere beim Transport“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die lichte Höhe über den Tieren im Transportfahrzeug. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

14) „Schwanzverletzungen bei Schlachtkühen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl an Schlachtkühen, die Schwanzverletzungen einschließlich Frakturen des Schwanzes aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

15) „Zwischenbetriebliche Transporte“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie häufig und weit ein Tier in seinem Leben zwischen unterschiedlichen Betrieben transportiert wird. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich in der HIT-Datenbank vor.

16) „Drittlandexporte von Tieren“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Anzahl an Tieren (getrennt nach Nutzungsrichtung), die aus Deutschland in Drittländer sowie in die sogenannten Tierschutz-Hochrisikostaat exportiert werden. Die Daten sind teilweise nicht-öffentlich zugänglich (TRACES (IMSOC)) oder öffentlich zugänglich (Destatis, Eurostat (Comext)) abrufbar, müssen jedoch einzeln abgefragt und aufbereitet werden, um sie in einem Bericht zu veröffentlichen.

17) „Personalkapazität auf Kontroll-/Sammelstellen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Personen zeitgleich mit der Betreuung der Tiere im Stall beschäftigt sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

18) „Weiterbildung des Personals auf Kontroll-/Sammelstellen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob der Inhaber oder das Personal innerhalb eines bestimmten Zeitraums an Fort- oder Weiterbildungen für die Bereiche Tierschutz/Tierwohl/Tiergerechtigkeit teilgenommen haben, ob es sich um eine in- oder externe Schulung gehandelt hat und welche Themenkomplexe innerhalb der

Veranstaltungen behandelt wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) *„Aufreitschutz für Rinder in Kontroll-/Sammelstellen“*

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, ob in die Buchten, in denen Rinder in der Gruppe aufgestellt werden, ein Aufreitschutz eingebaut ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

20) *„Platzangebot für die Tiere in Kontroll-/Sammelstellen“*

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, wie viel Platz (m²/Tier) den Tieren in der Kontroll-/Sammelstelle bei einer vollständigen Auslastung der Aufstellungskapazität zur Verfügung steht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹Fehler! Textmarke nicht definiert. oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

21) *„Bodenbeschaffenheit in Kontroll-/Sammelstellen“*

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, mit welchem Bodenmaterial die Buchten in der Kontroll-/Sammelstelle ausgestattet sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA erhoben werden.

22) *„Tränkesystem in Kontroll-/Sammelstellen“*

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, mit welchem Tränkesystem die Buchten in der Kontroll-/Sammelstelle ausgestattet sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

23) *„Tier-Tränkeplatz-Verhältnis in Kontroll-/Sammelstellen“*

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, wie hoch das Tier-Tränkeplatz-Verhältnis bei einer Vollaustattung der Kontroll-/Sammelstelle ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

24) „Futter- und Tränkeversorgung in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, durch welche Art der Tränke (z. B. Milch, Elektrolyttränke) und/oder Futtermittel innerhalb der Kontroll-/Sammelstelle die Versorgung der Tiere sichergestellt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

25) „Krankerbuchten in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, wie viele Krankerbuchten in der Kontroll-/Sammelstelle zur Verfügung stehen und wie viele Tiere in einer Krankerbucht aufgestellt werden können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

26) „Bauliche/technische Einrichtungen in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, welche baulichen/technischen Einrichtungen in der Kontroll-/Sammelstelle eingebaut sind, die einen Einfluss auf das Wohlbefinden der Tiere haben. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

27) „Aufstallungs-/Ruhezeit innerhalb von Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die durchschnittliche, die minimale und die maximale Aufstallungszeit der Tiere in der Kontroll-/Sammelstelle. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

28) „Verhalten der Tiere in der Kontroll-/Sammelstelle“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die Anzahl der agonistischen und affiliativen Verhaltensweisen während zwei Beobachtungssequenzen in den Stallungen der Kontroll-/Sammelstellen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus in Kontroll-/Sammelstellen erhoben werden.

Indikatoren für Spezialisten-Befragung (Schwein) Kurzbeschreibungen

Transport

1) „Bewegungsverhalten der Tiere beim Verlassen des Transportfahrzeuges“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die beim Verlassen des Transportfahrzeugs ausrutschen, fallen, die Bewegung verweigern und/oder sich umdrehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

2) „Erhöhter Betreuungsbedarf/verändertes Allgemeinverhalten“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. krankheitsverdächtige oder verletzte Tiere) am Schlachthof angeliefert wurde. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten oder den Tierschutzbeauftragten am Schlachthof erhoben werden.

3) „Transporttote (DoA)“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und der Ankunft im Schlachthof verstorben sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

4) „Gesonderte Schlachtung/Vorgezogene Schlachtung“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl schlachttauglicher Tiere, welche im Schlachtprozess vorgezogen (akuter Grund, (z.B. Beinbruch, Grätschen, Kreislaufprobleme/Kollaps)) oder gesondert (z.B. Herkunft aus Salmonellenbestand, andere logistische Schlachtungen) geschlachtet werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

5) „Befund oder Verdacht der Schlachttieruntersuchung ergibt Schlachtverbot“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die zur Schlachtung vorgesehen, jedoch aus den untenstehenden Gründen (siehe PDF) getötet und nicht zur Schlachtung zugelassen wurden. Ausgenommen sind Tiere, die aufgrund von Mängeln bei der Informationsprüfung getötet wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

6) „Außentemperatur während des Transports“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Anzahl transportierter Tiere, die bei Außentemperaturen von weniger als 5 °C und mehr als 30 °C befördert werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten

kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten oder den Tierschutzbeauftragten erhoben werden.

7) „Transport- und Standzeit“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Transport- und Standzeit für am Schlachthof ankommende Transportfahrzeuge. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder einer benannten Person erhoben werden.

8) „Ladedichte“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Gesamtzahl geladener Tiere, das Durchschnittsgewicht pro Tier und die verfügbare Bodenfläche. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

9) „Aktiviertes thermoregulatorisches Verhalten: Maulatmung“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird der Anteil an Schweinen, die während des Abladens Maulatmung (sogenanntes „Panting“ oder „Pumping“) zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

10) „Aktiviertes thermoregulatorisches Verhalten: Zittern“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird der Anteil an Schweinen, die während des Abladens zittern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

11) „Lahmheit“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl lahrender Tiere und der Lahmheitsgrad. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

12) „Hautveränderungen am Körper“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl und der Schweregrad der Hautveränderungen anhand von fünf Körperregionen des Tierkörpers. Der Schwanzbereich wird bei diesem Merkmal nicht

begutachtet. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

13) „Blutungen in Haut, Muskulatur und Gewebe, Frakturen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl an Teilschäden aufgrund nicht offensichtlich entzündlicher Veränderungen zum Beispiel durch Traumata, Hämatome oder Verletzungen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

14) „Zwischenbetriebliche Transporte“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie häufig und weit ein Tier in seinem Leben zwischen unterschiedlichen Betrieben transportiert wird. Die Daten werden fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich in der HIT-Datenbank vor.

15) „Drittlandexporte von Tieren“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Anzahl an Tieren (getrennt nach Nutzungsrichtung), die aus Deutschland in Drittländer sowie in die sogenannten Tierschutz-Hochrisikostaat exportiert werden. Die Daten sind teilweise nicht-öffentlich zugänglich (TRACES (IMSOC)) oder öffentlich zugänglich (Destatis, Eurostat (Comext)) abrufbar, müssen jedoch einzeln abgefragt und aufbereitet werden, um sie in einem Bericht zu veröffentlichen.

16) „Personalkapazität auf Kontroll-/Sammelstellen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Personen zeitgleich mit der Betreuung der Tiere im Stall beschäftigt sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

17) „Weiterbildung des Personals auf Kontroll-/Sammelstellen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob der Inhaber oder das Personal innerhalb eines bestimmten Zeitraums an Fort- oder Weiterbildungen für die Bereiche Tierschutz/Tierwohl/Tiergerechtigkeit teilgenommen haben, ob es sich um eine in- oder externe Schulung gehandelt hat und welche Themenkomplexe innerhalb der Veranstaltungen behandelt wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden

18) „Platzangebot für die Tiere in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, wie viel Platz (m²/Tier) den Tieren in der Kontroll- /Sammelstelle bei einer vollständigen Auslastung der Aufstellungskapazität zur Verfügung steht. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) „Bodenbeschaffenheit in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, mit welchem Bodenmaterial die Buchten in der Kontroll- /Sammelstelle ausgestattet sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus oder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA erhoben werden.

20) „Tränkesystem in Sammel-/Kontrollstellen“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, mit welchem Tränkesystem die Buchten in der Kontroll- /Sammelstelle ausgestattet sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

21) „Tier-Tränkeplatz-Verhältnis in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, wie hoch das Tier-Tränkeplatz-Verhältnis bei einer Vollaustattung der Kontroll- /Sammelstelle ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA^{Fehler!} Textmarke nicht definiert. oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

22) „Futter- und Tränkeversorgung in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, durch welche Art der Tränke und Futtermittel innerhalb der Kontroll- /Sammelstelle die Versorgung der Tiere sichergestellt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

23) „Krankenbuchten in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, wie viele Krankenbuchten in der Kontroll-/Sammelstelle zur Verfügung stehen und wie viele Tiere in einer Krankenbucht aufgestellt werden können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

24) „Bauliche/technische Einrichtungen in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, welche baulichen/technischen Einrichtungen in der Kontroll-/Sammelstelle eingebaut sind, die einen Einfluss auf das Wohlbefinden der Tiere haben. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

25) „Aufstallungs-/Ruhezeit innerhalb von Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Erfasst wird die durchschnittliche, die minimale und die maximale Aufstallungszeit der Tiere in der Kontroll-/Sammelstelle. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

Indikatoren für Spezialisten-Befragung Geflügel Kurzbeschreibungen

Transport

1) „Gebrochene/luxierte Flügel und/oder Beine“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird der Anteil an Tieren, bei denen während der Geflügelfleischuntersuchung Brüche und/oder Luxationen der Flügel und/oder Beine festgestellt wurden.

Die Daten werden zum Teil kontinuierlich am Schlachthof erhoben, liegen aber nicht-öffentlich zugänglich vor. Falls die im Schlachthof vorliegende Datenlage als nicht ausreichend standardisiert oder aus anderen Gründen als unzureichend eingeschätzt wird, könnten die Daten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den amtlichen Fachassistenten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

2) „Hämatome am Tierkörper“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird der Anteil an Tieren die Hämatome aufweisen. Die Daten werden zum Teil kontinuierlich am Schlachthof erhoben, liegen aber nicht-öffentlich zugänglich vor. Falls die im Schlachthof vorliegende Datenlage als nicht ausreichend standardisiert oder aus anderen Gründen als unzureichend eingeschätzt wird, könnten die Daten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den amtlichen Fachassistenten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

3) „Verletzt angelieferte Tiere“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der vermutlich durch das Fangen und den Transport verletzt am Schlachthof angelieferten Tiere. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben, liegen aber nicht-öffentlich zugänglich vor.

4) „Transporttote (DoA)“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die in der Zeit zwischen der Verladung im Herkunftsbetrieb und der Ankunft im Schlachthof verstorben sind. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

5) *Aktiviertes thermoregulatorisches Verhalten: Hecheln (Schnabelatmung)*“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird der Anteil an hechelnden Tieren, die schon abgeladen wurden oder noch auf dem LKW stehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

6) „Außentemperatur während des Transports“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Anzahl transportierter Tiere, die bei Außentemperaturen von weniger als 5 °C und mehr als 30 °C befördert werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten oder den Tierschutzbeauftragten erhoben werden.

7) „Ladedichte“

Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden

Erfasst wird, wie viel Platz die Tiere während des Transportes zur Verfügung haben, indem die durchschnittliche Ladedichte bestimmt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

8) „Transport- und Standzeit“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Transport- und Standzeit für am Schlachthof ankommende Transportfahrzeuge. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA oder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder einer benannten Person erhoben werden.

9) „Genussuntaugliche Schlachtkörper“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird die Gesamtzahl aller vollständig untauglichen und verworfenen Tierkörper. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

10) „Geschlachtete verschmutzte Tiere“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Anzahl an geschlachteten verschmutzten Tieren. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

11) „Nüchternungszeit“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird die Gesamtnüchternungszeit der Tiere vor der Schlachtung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

12) „Drittlandexporte von Tieren“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Anzahl an Tieren (getrennt nach Nutzungsrichtung), die aus Deutschland in Drittländer sowie in die sogenannten Tierschutz-Hochrisikostaaen exportiert werden. Die Daten sind teilweise nicht-öffentlich zugänglich (TRACES (IMSOC)) oder öffentlich zugänglich (Destatis, Eurostat (Comext)) abrufbar, müssen jedoch einzeln abgefragt und aufbereitet werden, um sie in einem Bericht zu veröffentlichen.

***Tierwohlintikatoren für Schafe und Ziegen:
Transport
- Kurzbeschreibungen -***

1. „Auf- und Abladevorgang sowie Stürzen der Tiere“

Freiheit von Angst und Leiden; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, wie viele Tiere beim Be- und Entladen stürzen, wodurch andere Körperteile (außer den Beinen) den Boden berühren. Zusätzlich wird die Eignung der Verladeeinrichtungen für die Tiere erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

2. „Baulich/technische Einrichtungen in Kontroll- und Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, welche baulichen/technischen Einrichtungen in der Kontroll-/Sammelstelle eingebaut sind, die einen Einfluss auf das Wohlbefinden der Tiere haben (z.B. Lüftung, Tränke, Fressgitter, Beleuchtung, etc.). Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3. „Blutungen in Haut, Muskulatur und Gewebe, Frakturen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl Teilschäden aufgrund nicht offensichtlich entzündlicher Veränderungen zum Beispiel durch Traumata, Hämatome, Verletzungen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

4. „Bodenbeschaffenheit in Kontroll- und Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, mit welchem Bodenmaterial die Buchten in der Kontroll-/Sammelstelle ausgestattet sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

5. „Drittlandexporte“

Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl an Tieren (getrennt nach Nutzungsrichtungen), die aus Deutschland in Drittländer sowie in die sogenannten Tierschutz-Hochrisikostaat² exportiert werden. Die Daten sind teilweise nicht-öffentlich zugänglich (TRACES (IMSOC))³ oder öffentlich zugänglich (Destatis, Eurostat (Comext)) abrufbar, müssen jedoch einzeln abgefragt und aufbereitet werden, um sie in einem Bericht zu veröffentlichen.

6. „Erschöpfte Tiere und andere schwere Gesundheitsprobleme“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird, wie viele Tiere erschöpft sind sowie Tiere mit anderen schweren transportbedingten Gesundheitsproblemen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl auf Kontroll- und Sammelstellen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

7. „Fahrzeugausstattung“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird die Eignung des Fahrzeugs zum Transportieren von Schafen und Ziegen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen auf Kontroll- und Sammelstellen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

8. „Gruppenzusammenstellung während des Transports und in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob und wie die Abtrennung von Tieren nach Anzahl, Art, Alter, Geschlecht und Gewicht während des Transports erfolgt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Transportunternehmen und Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Unternehmen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

9. „Krankenbuchten in Kontroll- und Sammelstellen“

Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird, wie viele Krankenbuchten in der Kontroll-/Sammelstelle zur Verfügung stehen und wie viele Tiere (auch verletzte) in einer Krankenbucht aufgestellt werden können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

10. „Laktierende Tiere in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Transportdauer der laktierenden Tiere überschritten wurde und Pausen zum Melken eingelegt wurden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus auf Kontroll- und Sammelstellen erhoben werden.

11. „Lämmertransport“

Freiheit von Angst und Leiden; Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird das Alter der transportierten Lämmer und ob geeignete Einstreu vorhanden ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer

repräsentativen Anzahl von Kontroll- und Sammelstellen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

12. „Melkeinrichtungen in Kontroll- und Sammelstellen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob Melkeinrichtungen vorhanden sind und wenn ja, für wie viele Tiere gleichzeitig. Weiterhin wird erfasst, wie oft und wann die Tiere nach Ankunft gemolken werden und wie oft die Melkanlagen gewartet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren in einem jährlichen Turnus in Kontroll-/Sammelstellen erhoben werden.

13. „Notschlachtungen außerhalb des Schlachtbetriebs“

Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird die Anzahl Schlachtungen aus besonderen Gründen im Herkunftsbetrieb oder an einem anderen Ort außerhalb des Schlachtbetriebs. Der Schlachtkörper wird anschließend in einen Schlachtbetrieb gebracht und dort der Fleischuntersuchung durch amtliches Personal unterzogen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

14. „Nottötungen in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob geeignete Geräte im Falle einer Nottötung in Reichweite stehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15. „Raumangebot während des Transports“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst werden die Ladedichte und die Raumhöhe für die Tiere auf dem Transport in m². Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Transportern auf Kontroll- und Sammelstellen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

16. „Sauberkeit der Tiere und Einstreu während des Transports“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Menge und Art an Einstreu alters- und temperaturgerecht ist sowie ob die Tiere verschmutzt (≥ 25 % der Körperoberfläche) sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl an Transportern auf Kontroll- und Sammelstellen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

17. „Temperaturbereich in Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird die Temperatur im Stall auf den Kontroll- und Sammelstellen bei adulten Schafen/Ziegen und Lämmern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten oder den Tierschutzbeauftragten erhoben werden.

18. „Thermoregulation während des Transports und auf Kontroll-/Sammelstellen“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob Tiere zittern, hecheln oder schwitzen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus auf Kontroll- und Sammelstellen erhoben werden.

19. „Tierkontrollen in Kontroll-/Sammelstellen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, wie oft die Tiere pro Tag kontrolliert werden und wie viele Betreuer pro Tieranzahl zur Verfügung stehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von auf Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

20. „Tot bei der Ankunft“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit; Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob Tiere bei der Ankunft am Schlachthof (Transporttote) oder an der Kontroll-/ Sammelstelle tot sind. Die Daten liegen von den Kontroll- und Sammelstellen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Kontroll- und Sammelstellen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden. Am Schlachthof werden die Daten bereits kontinuierlich erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

21. „Transportdauer und Ruhezeiten“

Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst werden Transport- und Standzeiten sowie die Transportpausen bei noch nicht abgesetzten Lämmern und adulten Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von auf Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

22. „Umgang mit den Tieren“

Freiheit von Angst und Leiden

Was wird erfasst: Erfasst wird, wie mit den Tieren beim Auf- und Abladen umgegangen wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus auf Kontroll- und Sammelstellen erhoben werden.

23. „Verhalten der Tiere in Kontroll- und Sammelstellen“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Was wird erfasst: Erfasst wird der Anteil der Tiere in Kontroll- und Sammelstellen, die negative (Apathie oder agonistische) Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder sich apathisch verhalten. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschulte Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

24. „Vollständigkeit der Dokumente für den Transport“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob alle wichtigen Dokumente vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus auf Kontroll- und Sammelstellen erhoben werden.

25. „Wasser- und ggf. Futtermittelversorgung auf Kontroll- und Sammelstellen“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob allen Tieren direkt nach der Ankunft Futter und Wasser bzw. den Lämmern Milchaustauscher angeboten wird. Weiterhin wird die Eignung der Tränken für Lämmer und adulte Tiere erfasst. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von auf Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

26. „Wasserversorgung während des Transports“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Was wird erfasst: Erfasst wird, ob die Tränkevorrichtung für die zu transportierende Tierart geeignet und funktionsfähig ist. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Kontroll- und Sammelstellen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² zu den Tierschutz-Hochrisikostaat gehören insbesondere Ägypten, Algerien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Tunesien, Turkmenistan und Usbekistan

³ Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission vom 30. September 2019

Indikatoren für Spezialisten-Befragung (Rind) Kurzbeschreibungen

Schlachtung

1) „Bewegungsverhalten der Tiere während des Zutriebs zur Betäubungseinrichtung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die während des Zutriebs zur Betäubungseinrichtung ausrutschen, fallen, zurückweichen, die Bewegung verweigern, sich umdrehen oder sich versuchen umzudrehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

2) „Einsatz elektrischer Viehtreiber“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Einsatzhäufigkeit von elektrischen Viehtreibern beim Zutrieb zur Betäubungseinrichtung in Verbindung mit der Lokalisation, an denen dieser zum Einsatz kommt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

3) „Internes Verbot elektrischer Viehtreiber“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb ein internes gänzlich Verbot für den Einsatz von elektrischen Viehtreibern erlassen hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

4) „Gewaltausübung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Anzahl an Tieren, an denen beim Entladen und im Schlachthof Gewalt ausgeübt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

5) „Stun-to-Stick Zeit“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die genaue Zeitspanne des Intervalls zwischen Betäubung und Entblutestich. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

6) *„Automatisierte Erfassung von Lebenszeichen kurz vor weiteren Schlachtarbeiten“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb ein automatisiertes Verfahren zur Kontrolle auf Lebenszeichen vor weiteren Schlachtarbeiten installiert hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

7) *„Automatisierte Entblutungskontrolle“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb ein automatisiertes Verfahren zur Kontrolle der Entblutung installiert hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

8) *„Betäubungseffektivität nach einer Bolzenschussbetäubung“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Betäubungseffektivität nach einer Bolzenschussbetäubung beim Rind anhand definierter Kontrollparameter. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

9) *„Springen/unruhiges Verhalten der Tiere in der Betäubungsbox“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst werden die Sprungbewegungen und unruhiges Verhalten pro Tier in der Betäubungsbox/-box. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

10) *„Schlachtgeschwindigkeit“*

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Stundenschlachtleistung des Betriebs oder im Falle handwerklicher Betriebe, wie viele Tiere innerhalb einer Woche geschlachtet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

11) *„Betäubungsverfahren“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Art des Betäubungsverfahrens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

12) „Qualität der Implementierung der gesetzlichen Aufgaben der Tierschutzbeauftragten“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, in wie weit die Tierschutzbeauftragten in den Schlachthöfen ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren am Schlachthof oder durch Nachfrage bei der zuständigen Behörde des entsprechenden Schlachtbetriebs erhoben werden.

13) „Hauptamtliche Anstellung des Tierschutzbeauftragten“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob die Tierschutzbeauftragten in den Betrieben hauptamtlich in der Position des Tierschutzbeauftragten angestellt sind oder noch in anderen Bereichen tätig sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

14) „Platzangebot“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird das durchschnittliche Platzangebot für die Tiere innerhalb des Wartestalls. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15) „Unzureichende Ausblutung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tieren. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

16) „Geräuschpegel“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Geräuschpegel im Schlachtbetrieb. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

17) „Geschlachtete verschmutzte Tiere“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Anzahl an geschlachteten verschmutzten Tieren. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18) „Wasserversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird der Anteil an adäquaten Tränken im Wartestall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den

Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

19) „*Tier-Tränkeplatz-Verhältnis*“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, wie viele Tiere sich durchschnittlich eine Tränke teilen müssen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

20) „*Wartezeit (Verweildauer im Wartestall)*“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die durchschnittliche, die minimale und die maximale Zeitspanne während der die Tiere im Wartestall aufgestellt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

21) „*Schlachtung gravider Kühe/Färsen im letzten Trächtigkeitsdrittel*“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil der im letzten Trächtigkeitsdrittel geschlachteten Kühe/Färsen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben, liegen aber nicht-öffentlich zugänglich (z.B. bei der QS GmbH) vor.

22) „*Schulungen und Weiterbildungen*“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob für das Personal Schulungen/Weiterbildungen für die Bereiche Tierschutz/Tierwohl/Tiergerechtigkeit durchgeführt werden, ob es sich um interne oder externe Schulungen handelt und welche Themenkomplexe innerhalb der Veranstaltungen angesprochen werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

23) „*Warte- und Anlieferungsbereich für wartende und beladene Viehtransporter*“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Es wird erfasst, ob es für anliefernde Transportfahrzeuge einen Wartebereich gibt, ob dieser witterungsgeschützt ist, ob dort für Transportfahrzeuge Ventilatoren/Lüftungsanlagen vorhanden sind und wie viele Entladerampen es gibt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

24) „*Krankenbuchten*“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Es wird erhoben, wie viele Krankenbuchten ein Betrieb hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

25) „*Bauliche und technische Einrichtungen im Wartebereich*“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, welche technischen und baulichen Einrichtungen, die das Tierwohl steigern könnten (z. B. Ventilatoren, Beleuchtung), im Schlachthof regelmäßig im Einsatz sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

26) „*Videoaufzeichnungen*“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob und in welchen Bereichen der Betrieb Videos aufzeichnet oder anfertigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

27) „*Mobiles Schlachten, Haus- oder Weideschlachtung*“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Tiere unter Verwendung voll- oder teilmobiler Schlachteinheiten (Schlachtmobile), auf der Weide sowie auf dem landwirtschaftlichen Betrieb (Hausschlachtung) geschlachtet wurden. Die Daten zu Weide-, voll- oder teilmobilen Schlachtungen liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den regionalen Veterinärämtern vor. Die Daten zu Hausschlachtungen werden einerseits fortlaufend auf den Betrieben erfasst und liegen nicht-öffentlich zugänglich in der HIT-Datenbank vor und werden andererseits kontinuierlich vom StBA erfasst und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

28) „*Personalkapazität (StBA)*“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Arbeitskrafteinheiten durchschnittlich pro Schicht im Lebendtierbereich und in den verschiedenen Bereichen geleistet werden. Zudem wird erfasst, wie viele amtliche Tierärzte pro Schicht im Schlachthof insgesamt und im grünen/schwarzen (unreinen) und weißen (reinen) Bereich anwesend sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

Indikatoren für Spezialisten-Befragung (Schwein) Kurzbeschreibungen

Schlachtung

1) „Bewegungsverhalten der Tiere während des Zutriebs zur Betäubungseinrichtung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die während des Zutriebs zur Betäubungseinrichtung ausrutschen, fallen, die Bewegung verweigern und/oder sich umdrehen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

2) „Einsatz elektrischer Viehtreiber“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Einsatzhäufigkeit von elektrischen Viehtreibern beim Zutrieb zur Betäubungseinrichtung in Verbindung mit der Lokalisation, an denen dieser zum Einsatz kommt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

3) „Internes Verbot elektrischer Viehtreiber“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb ein internes gänzlich Verbot für den Einsatz von elektrischen Viehtreibern erlassen hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

4) „Gewaltausübung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Anzahl an Tieren, an denen beim Entladen und im Schlachthof Gewalt ausgeübt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

5) „Art des Zutriebs der Tiere“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb die Tiere in der Gruppe zur Betäubungseinrichtung treibt oder ob die Tiere zuvor vereinzelt werden müssen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

6) „Treibespuren“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren (Mastschweinen), bei denen sogenannte Treibespuren festgestellt werden konnten. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben, liegen aber nicht-öffentlich zugänglich bei QS vor.

7) „Stun-to-Stick Zeit“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die genaue Zeitspanne des Intervalls zwischen Betäubung und Entblutestich. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

8) „Automatisierte Erfassung von Lebenszeichen kurz vor weiteren Schlachtarbeiten“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb ein automatisiertes Verfahren zur Kontrolle auf Lebenszeichen vor weiteren Schlachtarbeiten installiert hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

9) „Automatisierte Entblutungskontrolle“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob der Betrieb ein automatisiertes Verfahren zur Kontrolle der Entblutung installiert hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

10) „Betäubungseffektivität nach einer CO₂-Betäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Betäubungseffektivität nach einer Gasbetäubung beim Schwein anhand definierter Kontrollparameter. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

11) „Betäubungseffektivität nach einer Elektrobetäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Betäubungseffektivität nach einer Elektrobetäubung beim Schwein anhand definierter Kontrollparameter. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

12) „Gondelbesatzdichte bei der Gasbetäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Gondelbesatzdichte bei der Gasbetäubung von Schweinen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

13) „Hot Wanding“ bei der Elektrobetäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Schweinen, die das sogenannte "Hot Wanding" zu Beginn der Elektrobetäubung zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

14) „Schlachtgeschwindigkeit“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Stundenschlachtleistung des Betriebs oder im Falle handwerklicher Betriebe, wie viele Tiere innerhalb einer Woche geschlachtet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

15) „Betäubungsverfahren“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Art des Betäubungsverfahrens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

16) „Qualität der Implementierung der gesetzlichen Aufgaben der Tierschutzbeauftragten“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, in wie weit die Tierschutzbeauftragten in den Betrieben ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren am Schlachthof oder durch Nachfrage bei der zuständigen Behörde des entsprechenden Schlachtbetriebs erhoben werden.

17) „Hauptamtliche Anstellung des Tierschutzbeauftragten“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob die Tierschutzbeauftragten in den Betrieben hauptamtlich in der Position des Tierschutzbeauftragten angestellt sind oder noch in anderen Bereichen tätig sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

18) „Platzangebot“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird das durchschnittliche Platzangebot für die Tiere innerhalb des Wartestalls. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

19) „Unzureichende Ausblutung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tieren. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

20) „Geräuschpegel“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Geräuschpegel im Schlachtbetrieb. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

21) „Soziales thermoregulatorisches Verhalten: Haufenlage/Huddling“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird der Anteil an Schweinen, die eine Haufenlage (sogenanntes „Huddling“) im Wartestall zeigen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

22) „Aktiviertes thermoregulatorisches Verhalten: Maulatmung, Zittern“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst werden die Anteile an Schweinen, die im Wartestall Keuchen beziehungsweise Maulatmung (sogenanntes "Panting") zeigen und während der Aufstallung im Wartestall zittern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

23) „Geschlachtete verschmutzte Tiere“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die Anzahl an geschlachteten verschmutzten Tieren. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

24) „Wasserversorgung“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird der Anteil an adäquaten Tränken im Wartestall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

25) „Tier-Tränkeplatz-Verhältnis“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Erfasst wird, wie viele Tiere sich durchschnittlich eine Tränke teilen müssen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

26) „Wartezeit (Verweildauer im Wartestall)“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die durchschnittliche, die minimale und die maximale Zeitspanne während der die Tiere im Wartestall aufgestellt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

27) „Schlachtung gravider Sauen im letzten Trächtigkeitsdrittel“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil der im letzten Trächtigkeitsdrittel geschlachteten Schweine. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch Abfrage bei den Schlachthöfen oder Veterinärbehörden eingeholt werden.

28) „Schulungen und Weiterbildungen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob für das Personal des Betriebs Schulungen/Weiterbildungen für die Bereiche Tierschutz/Tierwohl/Tiergerechtigkeit durchgeführt werden, ob es sich um interne oder externe Schulungen handelt und welche Themenkomplexe innerhalb der Veranstaltungen angesprochen werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

29) „Warte- und Anlieferungsbereich für wartende und beladene Viehtransporter)“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Es wird erfasst, ob es für anliefernde Transportfahrzeuge einen Wartebereich gibt, ob dieser witterungsgeschützt ist, ob dort für Transportfahrzeuge Ventilatoren/Lüftungsanlagen vorhanden sind und wie viele Entladerampen es gibt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

30) *„Krankenbuchten“*

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Es wird erhoben wie viele Krankenbuchten ein Betrieb hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

31) *„Bauliche und technische Einrichtungen im Wartebereich“*

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, welche technischen und baulichen Einrichtungen, die das Tierwohl steigern könnten (z. B. Ventilatoren, Beleuchtung), im Schlachthof regelmäßig im Einsatz sind.

. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

32) *„Not- und Ersatzbetäubungsgeräte“*

Freiheit von Angst und Leiden

Es wird erhoben, welche Betäubungsgeräte für die Not- und Ersatzbetäubung verwendet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

33) *„Videoaufzeichnungen“*

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob und in welchen Bereichen der Betrieb Videos aufzeichnet oder anfertigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

34) *„Mobiles Schlachten, Haus- oder Weideschlachtung“*

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Tiere unter Verwendung voll- oder teilmobiler Schlachteinheiten (Schlachtsmobile), auf der Weide sowie auf dem landwirtschaftlichen Betrieb (Hausschlachtung) geschlachtet wurden. Die Daten zu Weide-, voll- oder teilmobilen Schlachtungen liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den regionalen Veterinärämtern vor. Die Daten zu Hausschlachtungen werden kontinuierlich vom StBA erfasst und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

35) *„Personalkapazität“*

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Arbeitskrafteinheiten durchschnittlich pro Schicht im Lebendtierbereich und in den verschiedenen Bereichen geleistet. Zudem wird erfasst, wie viele amtliche Tierärzte pro Schicht im Schlachthof insgesamt und im grünen/schwarzen (unreinen) und weißen (reinen) Bereich anwesend sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

Indikatoren für Spezialisten-Befragung Geflügel Kurzbeschreibungen

Schlachtung

1) „Ruhiges Tierverhalten und ruhiger Bewusstseinsverlust bei der Gasbetäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob bei der Gasbetäubung von Geflügel ein ruhiges Tierverhalten und ein ruhiger Bewusstseinsverlust der Tiere beobachtet wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

2) „Tierverhalten und -handling bei der Wasserbadbetäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob bei der Durchführung der Wasserbadbetäubung von Geflügel ein tierschutzkonformes Tierhandling und ruhiges Tierverhalten beobachtet wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

3) „Tierverhalten und Verletzungsrisiko bei der Betäubungs-Zuführung (Förderband)“

Freiheit von Angst und Leiden oder Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird das Tierverhalten und Verletzungsrisiko während der Zuführung der Tiere auf einem Förderband zu einer Gasbetäubungseinrichtung. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden

4) „Flattern am Schlachtbügel vor und während der Wasserbadbetäubung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die am Schlachtbügel vor oder während der Wasserbadbetäubung flattern. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

5) „Pre-Stun-Shocks bei der Wasserbadbetäubung“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die einen Pre-Stun-Shock zu Beginn der Wasserbadbetäubung erleiden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

6) *„Betäubungseffektivität nach einer Gas- oder Wasserbadbetäubung“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an nicht ausreichend betäubten Tieren. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

7) *„Stun-to-Stick Zeit“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die genaue Zeitspanne des Intervalls zwischen Betäubung und Halsschnitt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

8) *„Qualität der Implementierung der gesetzlichen Aufgaben der Tierschutzbeauftragten“*

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, in wie weit die Tierschutzbeauftragten in den Betrieben ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren am Schlachthof oder durch Nachfrage bei der zuständigen Behörde des entsprechenden Schlachtbetriebs erhoben werden.

9) *„Hauptamtliche Anstellung des Tierschutzbeauftragten (StBA)“*

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob die Tierschutzbeauftragten in den Betrieben hauptamtlich in der Position des Tierschutzbeauftragten angestellt sind oder noch in anderen Bereichen tätig sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

10) *„Unvollständiger/fehlender Halsschnitt“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird der Anteil an Tieren, die einen unvollständigen oder fehlenden Halsschnitt aufweisen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

11) *„Manuelles Nachschneiden“*

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, ob durch den Halsschnittautomaten nicht entblutete Tiere sofort von Hand entblutet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

12) „Unzureichende Ausblutung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird die Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tieren. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

13) „Art der Entladung aus den Transportkisten“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Es wird erfasst, ob die Tiere manuell oder durch das Auskippen der Transportbehältnisse entladen werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

14) „Kontrolle der Ausleerung beim Kippen der Transportkisten“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Es wird erfasst, ob in dem Betrieb ein Kontrollsystem eingerichtet ist, das das vollständige Ausleeren der Transportbehältnisse kontrolliert. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

15) „Schlachtgeschwindigkeit“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird die Stundenschlachtleistung des Betriebs oder im Falle handwerklicher Betriebe, wie viele Tiere innerhalb einer Woche geschlachtet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

16) „Wartezeit (Verweildauer in der Wartehalle)“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird die durchschnittliche, minimale und maximale Zeitspanne während der die Tiere in der Wartehalle in den Transportkisten, aber vom LKW abgeladen, warten müssen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

17) „Videoaufzeichnungen“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob und in welchen Bereichen der Betrieb Videos aufzeichnet oder anfertigt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

18) „Dauer der Entblutung“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, wie viel Zeit ab dem Halsschnitt vergeht, bis am Tierkörper weitere Schlachtarbeiten durchgeführt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

19) „Kapazität des Wartebereichs“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, wie viele Tiere witterungsgeschützt in der Wartehalle untergebracht werden können. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

20) „Wartebereich für wartende und beladene Viehtransporter“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, ob es für anliefernde Fahrzeuge einen Wartebereich gibt, ob dieser witterungsgeschützt ist und ob dort für anliefernde Transportfahrzeuge Ventilatoren/Lüftungsanlagen vorhanden sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

21) „Bauliche und technische Einrichtungen in der Wartehalle“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Erfasst wird, welche technischen und baulichen Einrichtungen, die das Tierwohl steigern könnten (z. B. Ventilatoren, Beleuchtung), im Schlachthof regelmäßig im Einsatz sind.

Schlachthof. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

22) „Betäubungsverfahren“

Freiheit von Angst und Leiden

Erfasst wird, die Art des Betäubungsverfahrens und welche damit verbundenen „Schlüsselparameter“ zur Anwendung kommen.

Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

23) „Personalkapazität“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Arbeitskräfteinheiten durchschnittlich pro Schicht im Lebendtierbereich und in den verschiedenen Bereichen geleistet werden. Zudem wird erfasst, wie viele amtliche Tierärzte pro Schicht im Schlachthof insgesamt und im grünen/schwarzen (unreinen) und weißen (reinen) Bereich anwesend sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

24) „Schulungen und Weiterbildungen (StBA)“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, ob für das Personal des Betriebs Schulungen/Weiterbildungen für die Bereiche Tierschutz/Tierwohl/Tiergerechtheit durchgeführt werden, ob es sich um interne oder externe Schulungen handelt und welche Themenkomplexe innerhalb der Veranstaltungen behandelt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA erhoben werden.

25) „Mobiles Schlachten, Hausschlachtung“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Erfasst wird, wie viele Tiere durch unter Verwendung einer mobilen Schlachteinheit (Schlachtmobile/-trailer) oder auf dem landwirtschaftlichen Betrieb (Hausschlachtung) geschlachtet wurden. Die Daten zu mobilen Schlachtungen liegen nicht-öffentlich zugänglich bei den regionalen Veterinärämtern vor.

***Tierwohlintikatoren für Schafe und Ziegen:
Schlachtung
- Kurzbeschreibungen -***

1. „Anomalie in der Fleisch-Konsistenz“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl an Teilschäden aufgrund lokaler Abweichungen in der Konsistenz des Fleisches, z. B. PSE lokal, blutig-sulzige Bereiche, Ödeme. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

2. „Ausgestaltung der Treibgänge“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von Angst und Leiden

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Bodenbeschaffenheit, die Beschaffenheit des Seitenschutzes, die Treibgangneigung und -breite, die Beleuchtung der Treibgänge sowie Lärm während des Treibens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Betrieben durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Betrieben durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

3. „Ausrutschen / Stürze“

Freiheit von Angst und Leiden, Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der beobachteten Rutschbewegungen und Stürze pro Tier beim Eintreiben der Tiere in den Wartestall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten der Betriebe oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

4. „Bauliche und technische Einrichtungen im Wartestall“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Bodenbeschaffenheit, Beleuchtung und Belüftung sowie Lärm im Wartestall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

5. „Betäubungseffektivität“

Freiheit von Angst und Leiden, Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Betäubungseffektivität an unterschiedlichen Organsystemen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Elektrobetäubung oder Bolzenschuss. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

6. „Betäubungsverfahren“

Freiheit von Angst und Leiden, Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Art des Betäubungsverfahrens. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ erhoben werden.

7. „Blutungen in Haut, Muskulatur und Gewebe sowie Frakturen“

Freiheit von Angst und Leiden, Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl Teilschäden aufgrund nicht offensichtlich entzündlicher Veränderungen, wie zum Beispiel Traumata, Hämatome, Verletzungen. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

8. „Entblutungseffektivität“

Freiheit von Angst und Leiden, Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl an Tieren, bei denen das Blut nach dem Halsschnitt nicht sofort in großer Menge und schwallartig austritt und bei denen ein zweiter Stich erfolgen muss. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

9. „Geschlachtete verschmutzte Tiere“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die nach Anlage 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene als verschmutzt beurteilt wurde. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

10. „Gesonderte Schlachtung / Vorgezogene Schlachtung“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von Angst und Leiden

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl schlachttauglicher Tiere, die aus einem akuten Grund (z. B. Beinbruch, Grätschen, Kreislaufprobleme/Kollaps) im Schlachtprozess vorgezogen oder gesondert geschlachtet (Herkunft aus Salmonellenbestand, andere logistische Schlachtungen) werden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

11. „Gruppenzusammenstellung in Wartebuchten“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen, Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Buchteneinteilung so ausgeführt wird, dass miteinander verträgliche Tiere, möglichst die Transportgruppen, gemeinsam aufgestellt sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

12. „Hauptamtliche Anstellung des Tierschutzbeauftragten“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Tierschutzbeauftragten in den Betrieben hauptamtlich in der Position des Tierschutzbeauftragten angestellt sind oder noch in anderen Bereichen tätig sind. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ erhoben werden.

13. „Krankenbuchten“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Es wird erhoben, wie viele Krankenbuchten ein Schlachtbetrieb hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

14. „Platzangebot in der Wartebucht“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die (durchschnittliche) Besatzdichte pro Wartebucht im Wartestall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

15. „Schlachtgeschwindigkeit“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Stundenschlachtleistung des Betriebs oder im Falle handwerklicher Betriebe, wie viele Tiere innerhalb einer Woche geschlachtet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

16. „Schwere Lahmheiten“

Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit

Kurze Beschreibung: Erfasst wird der Anteil schwer lahrender Ziegen und Schafe. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder kontinuierlich von den amtlichen Tierärzten, den Tierschutzbeauftragten oder anhand einer repräsentativen Stichprobe durch geschulte Auditoren in einem jährlichen Turnus am Schlachthof erhoben werden.

17. „Sonstige Gründe für Tötung außerhalb der Lebensmittelgewinnung“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der Tiere, die aus anderen² als den bereits genannten Gründen nicht zur Schlachtung zugelassen und getötet wurden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

18. „Stun-to-Stick-Zeit“

Freiheit von Angst und Leiden

Kurze Beschreibung: Erfasst werden die Sekunden von der Betäubung bis zum Entblutungsschnitt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

19. „Trächtigkeitsstadium der Schlachttiere“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob das Trächtigkeitsstadium der Tiere im Falle der Schlachtung bestimmt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

20. „Unzureichende Ausblutung“

Freiheit von Angst und Leiden

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl genussuntauglicher Schlachtkörper aufgrund mangelhafter Ausblutung. In Folge entstehen Blutfülle, Blutstau und Farbabweichungen. Es handelt sich um eine Spezifizierung der Genussuntauglichkeit durch Schlachtschäden. Die Daten werden kontinuierlich am Schlachthof erhoben und zweimal jährlich im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik veröffentlicht.

21. „Verhaltensauffälligkeiten“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Anzahl der agonistischen und affiliativen Verhaltensweisen während zwei Beobachtungssequenzen im Wartestall. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

22. „Versorgung der Lämmer im Wartestall“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob die Lämmer ausreichend versorgt werden, sofern die Tiere erst 12 Stunden nach der Entladung geschlachtet werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

23. „Videoüberwachung“

Dieser Indikator ist mehreren Freiheiten zuordenbar

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob eine Videoüberwachung im Schlachtbereich, in den Treibgängen, Wartebereich sowie im Entladebereich erfolgt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ erhoben werden.

24. „Warte- und Anlieferungsbereich für wartende und beladene Viehtransporter“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Es wird erfasst, ob es für anliefernde Transportfahrzeuge einen Wartebereich gibt, ob dieser witterungsgeschützt ist, ob dort für Transportfahrzeuge Ventilatoren/Lüftungsanlagen vorhanden sind und wie viele (auch unterschiedliche) Entladerampen es gibt. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus anhand einer schriftlichen Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ erhoben werden.

25. „Wartezeit (Verweildauer im Wartestall)“

Freiheit von körperlichen und thermischen Unbehagen

Kurze Beschreibung: Erfasst wird die Wartezeit der Tiere, die im Wartestall eingestallt werden. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA¹ oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

26. „Wasser- und ggf. Futtermittellieferung im Wartestall“

Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst

Kurze Beschreibung: Erfasst wird, ob artgerechte und funktionierende Tränken vorhanden sind sowie eine Fütterung nach 12 Stunden Wartezeit durchgeführt wird. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten entweder in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung von Schlachthöfen durch das StBA oder anhand einer repräsentativen Anzahl von Schlachthöfen durch geschultes Personal/Auditoren im jährlichen Rhythmus erhoben werden.

¹ Die Grundlage hierfür ist, dass gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden.

² Ausgenommen, da separat erfasste Merkmale: Auszehrung (Kachexie), Erkrankung, Ansteckende Erkrankung/mögliche Zoonose. Gemeint ist die Tötung von verletzten Tieren oder Tieren mit einer Krankheit, die große Schmerzen und Leiden verursacht, wenn es keine andere praktikable Möglichkeit gibt, diese Schmerzen und Leiden zu mindern (VO EG Nr. 1099/2009). Wenn z. B. das zu schlachtende Tier festliegt oder sich nicht mehr selbst fortbewegen kann (gebrochene Beine, Kreislaufversagen, etc.), muss es an Ort und Stelle getötet werden.

Kurze Indikatoren-Beschreibungen Soziökonomie:

Konsum

1) „Anteil Vegetarier“

Erfasst wird der Anteil Personen, der bei seiner Ernährung auf Fleisch und Fisch verzichtet, da Tierwohl einer der Hauptaspekte für den Verzicht auf Fleisch ist. Die Daten liegen noch nicht in ausreichender Qualität vor und könnten im Rahmen einer mündlichen Befragung einer repräsentativen Bevölkerungs-Stichprobe alle zwei Jahre durch geschulte Interviewer erhoben werden.

2) „Anteil Veganer“

Erfasst wird der Anteil Personen, der bei seiner Ernährung auf tierische Produkte verzichtet, da Tierwohl bei der Entscheidung für eine vegane Lebensweise häufig eine Rolle spielt. Die Daten liegen noch nicht in ausreichender Qualität vor und könnten im Rahmen einer mündlichen Befragung einer repräsentativen Bevölkerungs-Stichprobe alle zwei Jahre durch geschulte Interviewer erhoben werden.

3) „Einstellung der Bevölkerung zu Tierwohl“

Erfasst wird, welche Einstellung die Bevölkerung zum Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung hat, da sie möglicher Antriebsfaktor für Veränderungen im Konsumverhalten sein kann. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten im Rahmen einer mündlichen Befragung einer repräsentativen Bevölkerungs-Stichprobe alle zwei Jahre durch geschulte Interviewer erhoben werden.

4) „Konsum tierischer Produkte (Menge)“

Erfasst wird der Konsum tierischer Produkte in Deutschland als Verbrauch in kg pro Kopf, da sinkender Konsum tierischer Produkte ein Anzeiger für Kritik am Tierwohl sein kann. Die Berechnung erfolgt jährlich aus der Nettoerzeugung und dem Saldo des Außenhandels sowie anhand der Bevölkerungszahl. Die Daten liegen öffentlich zugänglich bei der BLE bzw. beim BMEL vor.

5) „Konsum tierischer Bio-Produkte (Menge/Anteil)“

Erfasst werden Menge und Anteil des Konsums tierischer Bio-Produkte in Deutschland als Verbrauch in kg pro Kopf, da Tierwohl ein wichtiges Motiv für den Kauf ökologischer Produkte ist. Die Daten liegen nicht vor. Die Berechnung könnte jährlich aus der Nettoerzeugung und dem Saldo des Außenhandels sowie anhand der Bevölkerungszahl erfolgen. Dazu müssten Bio-Produkte entsprechend dokumentiert werden. Anhand der Verbrauchsmengen der tierischen Bio-Produkte und der tierischen Produkte könnte der Anteil des Konsums tierischer Bio-Produkte jährlich berechnet werden.

6) „Konsum Tierwohl-Label-Produkte (Menge/Anteil)“

Erfasst werden Menge und Anteil des Konsums tierischer Label-Produkte in Deutschland als Verbrauch in kg pro Kopf, da sich der Verbraucher so über sein Konsumverhalten für mehr Tierwohl einsetzen kann. Die Daten liegen nicht vor. Die Berechnung könnte jährlich aus der Nettoerzeugung und dem Saldo des Außenhandels als auch anhand der Bevölkerungszahl erfolgen. Dazu müssten Label-Produkte entsprechend dokumentiert werden. Anhand der Verbrauchsmengen der tierischen Label-Produkte und der tierischen Produkte könnte der Anteil des Konsums von Tierwohl-Label-Produkten jährlich berechnet werden.

Produktion

7) „Anteil Betriebe, die an Tierwohl-Labelprogrammen teilnehmen“

Erfasst wird der Anteil Betriebe, die an Tierwohl-Labelprogrammen mit über die gesetzlichen Standards hinausgehenden Anforderungen an Haltung und/oder Management teilnehmen, da diese Programme die Voraussetzungen für ein höheres Tierwohl schaffen. Die Daten werden von den jeweiligen Labelbetreibern erhoben und zum Teil veröffentlicht. Alternativ könnten die Daten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung (landwirtschaftlicher) Betriebe durch das StBA erhoben werden. Die Berechnung des Anteils erfolgt anhand der Agrarstatistik.

8) „Anteil Bio-Betriebe“

Erfasst wird, welcher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ökologisch wirtschaftet, da die ökologische Wirtschaftsweise bei einem guten Management Potenzial für höheres Tierwohl bietet. Die Daten werden vom StBA im Rahmen der Agrarstrukturerhebung alle drei bis vier Jahre in einer schriftlichen Erhebung erfasst und veröffentlicht.

9) „Anteil Bio-Viehbestand“

Erfasst wird, welcher Anteil der in Deutschland gehaltenen Nutztiere auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben gehalten wird, da die ökologische Wirtschaftsweise bei einem guten Management Potenzial für höheres Tierwohl bietet. Die Daten werden vom StBA im Rahmen der Agrarstrukturerhebung alle drei bis vier Jahre in einer schriftlichen Erhebung erfasst und veröffentlicht.

10) „Anteil Tiere, die im Rahmen von Tierwohl-Labelprogrammen gehalten werden“

Erfasst wird der Anteil Tiere, die auf Betrieben gehalten werden, welche an Tierwohl-Labelprogrammen mit über die gesetzlichen Standards hinausgehenden Anforderungen an Haltung und/oder Management teilnehmen, da diese Programme Voraussetzungen für ein höheres Tierwohl schaffen. Die Daten werden von den jeweiligen Labelbetreibern erhoben und zum Teil veröffentlicht. Alternativ könnten die Daten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung (landwirtschaftlicher) Betriebe durch das StBA erhoben werden. Die Berechnung des Anteils erfolgt anhand der Agrarstatistik.

11) „Anteil tierische Bio-Produktion“

Erfasst wird, welcher Anteil Fleisch, Milch und Eier in Deutschland auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben produziert wird, da die ökologische Wirtschaftsweise bei einem guten Management Potenzial für höheres Tierwohl bietet. Daten zum Bio-Anteil an der gesamten tierischen Produktion werden jährlich von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) in der Markt Bilanz Öko-Landbau veröffentlicht.

12) „Betreuungsschlüssel“

Erfasst wird, wie viele Tiere pro Arbeitskrafteinheit auf dem Betrieb durchschnittlich versorgt werden, da die Frequenz und Intensität des Kontaktes zwischen Mensch und Tier einen Einfluss auf die Tierbeobachtung und die Versorgung der Tiere hat. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung (landwirtschaftlicher) Betriebe durch das StBA erhoben werden.

13) „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“

Erfasst wird, wie häufig Personen, die auf (landwirtschaftlichen) Betrieben direkt für die Tierbetreuung zuständig sind, an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Tierwohl teilnehmen, da der Stand des Wissens sich in diesem Bereich ständig weiterentwickelt und aktuelles Fachwissen wichtig ist, um eine gute Versorgung der Tiere sicherzustellen. Die Daten liegen noch nicht vor und könnten in einem regelmäßigen Turnus durch eine schriftliche Befragung (landwirtschaftlicher) Betriebe durch das StBA erhoben werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

14) „Anzahl/Anteil kontrollierter landwirtschaftlicher Betriebe“

Erfasst werden Anzahl und Anteil aller landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen eine amtliche Tierschutzkontrolle stattgefunden hat, da das Einhalten von Tierschutzgesetzen für die Vermeidung von Tier-Leiden entscheidend ist. Die zuständigen Landesbehörden melden die Daten an das BMEL, welches die Daten auf Bundesebene aggregiert. Der Anteil wird anhand der Gesamtzahl kontrollpflichtiger Betriebe berechnet.

15) „Anzahl/Anteil Betriebe mit festgestellten Verstößen“

Erfasst werden Anzahl und Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, bei denen Zuwiderhandlungen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen bei einer Tierschutzkontrolle festgestellt wurden. Die zuständigen Landesbehörden melden die Daten an das BMEL, welches die Daten auf Bundesebene aggregiert. Der Anteil wird anhand der Gesamtzahl aller kontrollierten Betriebe berechnet.

16) „Anzahl/Anteil rechtlich verfolgter Verstöße“

Erfasst werden Anzahl und Anteil bei Tierschutzkontrollen festgestellter Verstöße, die eine sofortige Ordnungswidrigkeit und ein Strafverfahren nach sich gezogen haben. Die Daten dazu liegen seit 2020 nicht mehr auf Bundesebene vor. Der Anteil der Betriebe mit strafrechtlich verfolgten Verstößen wird anhand der Gesamtzahl der festgestellten Verstöße berechnet.

Förderung

17) „Anzahl/Anteil mit Tierwohl-Maßnahmen geförderter Betriebe“

Erfasst wird Anzahl und Anteil der Betriebe, die an einer Tierwohl-Fördermaßnahme der EU, des Bundes oder der Bundesländer teilnehmen. Der Indikator erlaubt eine Aussage darüber, inwiefern agrarpolitische Maßnahmen das Thema Tierwohl durch Fördermaßnahmen adressieren und welcher Anteil der Betriebe sich für Tierwohl-Maßnahmen interessiert. Die Daten werden kontinuierlich von den zuständigen Bundesland-Behörden erhoben, aber nur teilweise veröffentlicht. Der Anteil wird anhand der Agrarstatistik berechnet.

18) „Anzahl/Anteil mit Tierwohl-Maßnahmen geförderter Tiere“

Erfasst wird Anzahl und Anteil Tiere, die mit einer Tierwohl-Fördermaßnahme der EU, des Bundes oder der Bundesländer gefördert werden. Der Indikator erlaubt eine Aussage darüber, inwiefern agrarpolitische Maßnahmen das Thema Tierwohl durch Fördermaßnahmen adressieren und welche Bedeutung die Maßnahmen im Hinblick auf die Tierhaltung insgesamt (Reichweite) haben. Die Daten werden kontinuierlich von den zuständigen Bundesland-Behörden erhoben, aber nur teilweise veröffentlicht. Der Anteil wird anhand der Agrarstatistik berechnet.

19) „Öffentliche Mittel für Tierwohl-Fördermaßnahmen (Summe/Anteil)“

Erfasst werden Summe und Anteil der öffentlichen Mittel, die für Tierwohl-Fördermaßnahmen der EU, des Bundes oder der Bundesländer verausgabt werden, da diese Ausgaben ein Indikator für das förderpolitische Engagement zur Verbesserung des Tierwohls sind. Die Daten werden kontinuierlich von den zuständigen Bundesland-Behörden erhoben, aber nur teilweise veröffentlicht. Der Anteil wird anhand der insgesamt für Agrarfördermaßnahmen verfügbaren Mittel berechnet.